

**Marktgemeinde
Michelhausen**

lfd.Nr. 24

Vorläufiger Bericht
über die
Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, den 19.03.2024**, im Gemeindeamt Michelhausen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.03.2024
durch Kurrende.

anwesend waren:

Bürgermeister: Bernhard Heini
Vizebürgermeister: Eduard Sanda

GGR Maria Burchhart	GGR Sabine Figl
GGR Bernhard Heinireichsberger	GGR Daniela Schodt
GR Sylvia Aichinger	GR Bernhard Baumgartner
GR Luca Hüttinger	GR Walter Herzog
GR Helmut Kohl	GR Mag. Reinhard Ossberger
GR Josef Ott	GR Helmut Schuster
GR Michael Vogler	
GGR Mag. Gerald Fröhlich	GR MMag. Sabine Schreiner
GR DI (FH) Silvia Eiletz	GR Christian Laistler
GR Andreas Michal	

anwesend war außerdem:

Mag. Astrid Trettenhahn als Schriftführerin

entschuldigt abwesend waren:

GR Mag. Christoph Wohlmuther	
------------------------------	--

nicht entschuldigt abwesend waren:

--	--

Vorsitzender: Bürgermeister Bernhard Heini

**Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig**

Tagesordnung

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 28.11.2023
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Änderung der Eröffnungsbilanz 2020
- 4) Rechnungsabschluss 2023
- 5) Energieförderung
- 6) Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates
- 7) Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der „Gebührenbremse“
- 8) Auftragsvergabe schulische Nachmittagsbetreuung (Ergänzung – Brandmelde- und Rauchmeldeanlage)
- 9) Ausbau der Kinderbetreuungsplätze
- 10) Beitragsgemeinschaft – Güterweg Michelndorf, Talweg
- 11) Strategieplan Kleinregion Tullnerfeld 2023-2027
- 12) Förderung für Notstromaggregat des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Atzenbrugg-Heiligeneich
- 13) Verkauf der Teilfläche 1 (25 m²) des Grundstückes Nr. 1955 der KG Atzesldorf (öffentliches Gut) laut Teilungsplan der Fa. TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, GZ 12901, vom 08.11.2023
- 14) Entwidmung der Teilfläche 1 (25 m²) des Grundstückes Nr. 1955 der KG Atzesldorf aus dem öffentlichen Gut laut Teilungsplan der Fa. TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, GZ 12901, vom 08.11.2023
- 15) Löschung des Wiederkaufsrechts betreffend Liegenschaft EZ 437 KG Michelhausen (Helga und Ernst Weiss)
- 16) Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um 2 Punkte zu erweitern und diese dem Punkt 16) unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorzuziehen:

Punkt 16) neu

Auflösungs- und Abtretungsvertrag mit Gebrüder Haider Immobilien GmbH

Punkt 17) neu

Werkvertrag mit PVZ Tullnerfeld

Eine Begründung erfolgt mündlich.

Es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages:

Beschluss: Der Dringlichkeit des Antrages wird in beiden Punkten zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Klub des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige**
im Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen.

Michelhausen, am 19.03.2024

ANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO aus 1973 (Dringlichkeitsantrag) beantragt der gefertigte Gemeinderat des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige** die Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

Bushaltestellen im Gemeindegebiet evaluieren und verbessern

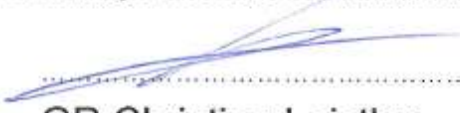
Begründung:

Erst vor kurzem mussten zahlreiche Personen bei ungünstigen Wetterbedingungen an den Bushaltestellen im Regen stehen. Unser Ziel muss es sein, den öffentlichen Verkehr für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde attraktiver zu gestalten. Dies kann durch die Installation von Überdachungen, ausreichend Sitzgelegenheiten und anderen geeigneten Einrichtungen erreicht werden. Zudem müssen wir sicherstellen, dass alle Haltestellen den Anforderungen an Sicherheit und Barrierefreiheit entsprechen.

Es ist an der Zeit, nicht nur über Verbesserungen im Nahverkehr zu sprechen, sondern aktiv Maßnahmen zu ergreifen.

Der gefertigte Gemeinderat beantragt daher, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen und wie folgt zu beschließen:

- Eine umfassende Analyse und Bewertung aller Bushaltestellen im Gemeindegebiet, um Mängel in Bezug auf Attraktivität, Sicherheit und Barrierefreiheit zu identifizieren.
- Ableitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Bushaltestellen einschließlich der Installation von Wetterschutz und Sitzgelegenheiten sowie der Überprüfung der Standorte auf ihre Eignung.
- Erarbeitung eines Umsetzungsplanes
- Der zuständige Ausschuss soll sich mit dieser Aufgabe befassen.


GR Christian Laistler

Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige

VE

Es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages:

Beschluss: Der Dringlichkeit des Antrages wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 28.11.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 28.11.2023 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt für diesen Tagesordnungspunkt Herrn GR Christian Laistler das Wort. Dieser bringt folgenden schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung am 12.03.2024 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Prüfungsausschuss Marktgemeinde Michelhausen

Protokoll zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 12.03.2024

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung Haupt- und Nebenkassa
3. Rechnungsabschluss 2023
4. Allfälliges

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Vorsitzender	Christian Laistler	X		
Vorsitzender Stellv.	Josef Ott	X		
Mitglieder	Reinhard Ossberger	X		
	Bernhard Baumgartner	X		
	Michael Vogler	X		

Beschlussfähig: JA

Zusätzlich anwesend waren: Kassenverwalterin Romana Nussbaumer

Schriftführer: Bernhard Baumgartner

Prüfungsausschuss Marktgemeinde Michelhausen

2. Prüfung Haupt- und Nebenkassa

Die Haupt- und Nebenkassa wurden überprüft und für richtig befunden

3. Rechnungsabschluss 2023

Haushaltspotenzial

Haushaltspotenzial 2022: 894.531,66

Haushaltspotenzial 2023: 18.385,25

Nettovermögen

Der Wert des Nettovermögens der Gemeinde Michelhausen beträgt per 31.12.2023:
19.090.454,66

Schuldenstand

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug Ende 2023 € 6.070.542,66 dies ergibt eine
Reduktion des Schuldenstandes zum Jahr 2022 von € 407.452,78

Haftungen

Die Haftungen der Gemeinde betrugen per 31.12.2022 € 8.323.603,59
zum 31.12.2023 € 7.836.392,83
Dies ergibt einen Abgang in Höhe von € 487.210,76

Leasing

Die Kumulierte Restzahlung setzt sich aus den folgenden Werten zusammen
Kindergarten: 171.496,40
Volksschulum-, -zubau: 69.827,84
Ergibt eine Summe von 241.324,24
Verringerung zu 2022: 276.241,3

Rücklagen

Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven mit Stichtag 31.12.2023: 447.420,78
Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserven mit Stichtag 31.12.2023: 7.838.106,93
Allgemeine Haushaltsrücklagen: 8.285.527,71

Dies ergibt eine Verminderung bei den Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven in der Höhe
von € 622.527,41 zu 2022.

Prüfungsausschuss Marktgemeinde Michelhausen

Wertpapiere

Der Stand der Wertpapiere beträgt mit Stichtag 31.12.2023 € 359.799,81
Dies ergibt eine Zugang in Höhe von € 3.777,31 zu 2022.

Ausgabenüberschreitungen

Die Abweichungen waren begründet, bzw. es konnte dem Prüfungsausschuss darüber Auskunft erteilt werden. In der Summe wurden die Voranschläge unterschritten.
Der Schwellenwert zur Begründung einer Abweichung von 3.000€ wurde intensiv diskutiert.

Zusammenfassung der Sitzung des Prüfungsausschusses:

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde stichprobenartig, sachlich und rechnerisch geprüft und für richtig befunden.

Unterschriften:



Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Verminderung bei den Rücklagen **mit** Zahlungsmittelreserven lediglich € 80.634,34, die Verminderung der Rücklagen **ohne** Zahlungsmittelreserve € 541.893,07 und somit insgesamt € 622.527,41 beträgt.

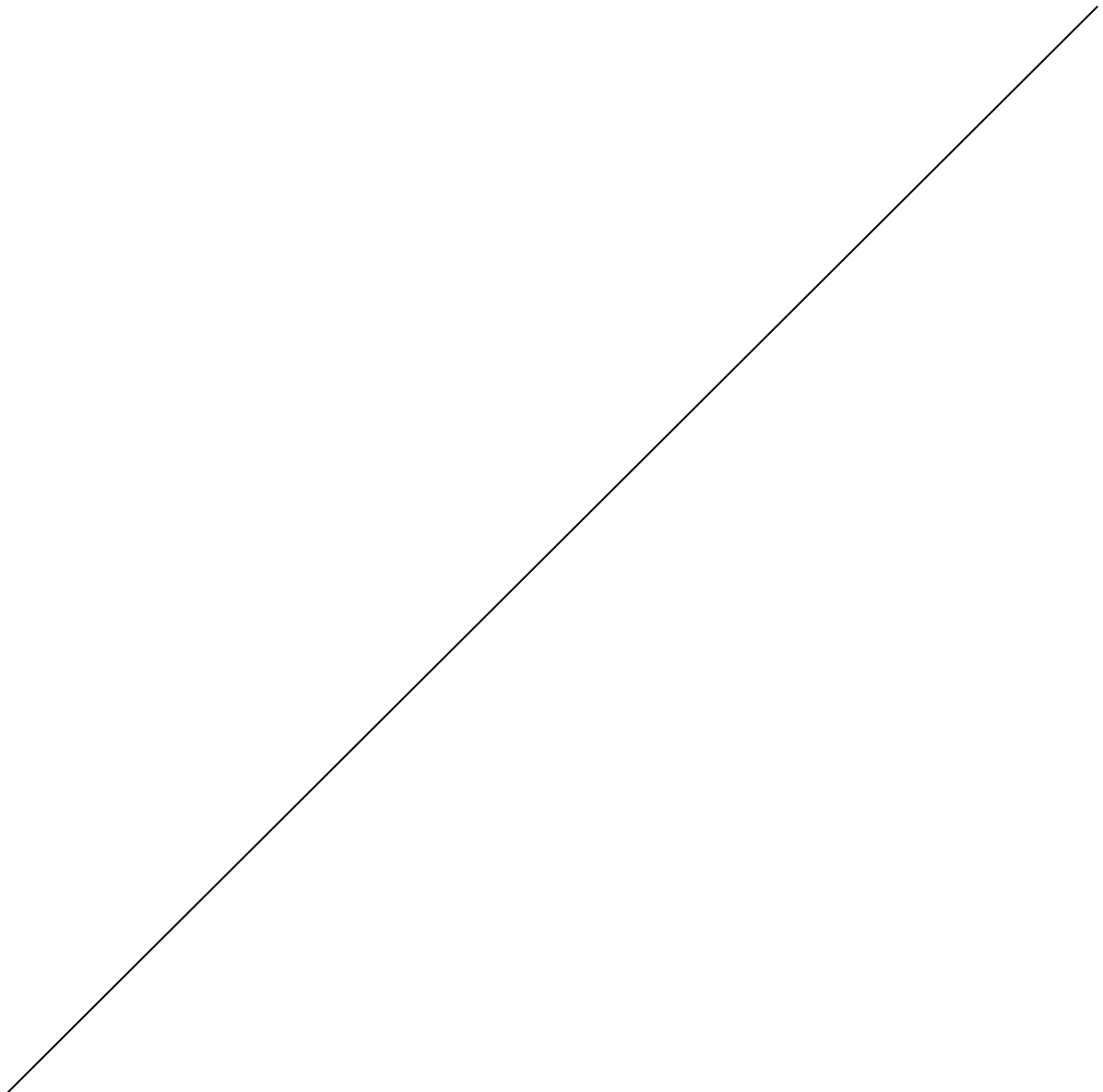
Der Bericht wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Änderung der Eröffnungsbilanz 2020

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Eröffnungsbilanz 2020 nicht alle Grundstücke korrekt erfasst wurden, zum Teil aufgrund eines Fehlers beim Überspielen der Daten durch die Gemdat, zum Teil aufgrund der Neuschaffung von Grundstücken im Zuge der Kommassierung. Er legt nachstehende Aufstellung der Grundstücke vor, die aus der Eröffnungsbilanz zu entfernen sind, eine Aufstellung der Grundstücke, deren Fläche zu korrigieren ist sowie eine Aufstellung der Grundstücke, die nachzuerfassen sind.

Die erstmalige Eröffnungsbilanz ist daher insofern zu ändern (§ 38 Abs. 8) als die Summe des Nettovermögens um € 425.756,75 zu erhöhen ist und der Saldo der Eröffnungsbilanz somit € 8.815.478,74 beträgt.



Im K5-Finanz vorhandene Grundstücke
 aber im K5-Verfahren NICHT vorhandene Grundstücke
 DAHER: im K5-Finanz mit Korrektur Eröffnungsbilanz entfernen

Grundst ück	Nutzung	m2	Wert lt.K5- Finanz €
KG Michelhausen, 20149			
1093	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden	104,00	260,00
709	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	3 815,00	3 815,00
710/1	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 098,00	1 098,00
710/2	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	2 075,00	2 075,00
729	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	3 019,00	3 019,00
734	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	2 072,00	2 072,00
735/1	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	519,00	519,00
735/2	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	6 966,00	6 966,00
746	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 820,00	1 820,00
767/1	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 492,00	1 492,00
767/2	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 470,00	1 470,00
767/3	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	525,00	525,00
774/1	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden	1 171,00	1 171,00
774/1	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 913,00	1 913,00
774/2	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden	1 294,00	1 294,00
1088	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	528,00	528,00
1092	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	68,00	68,00
1094	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	158,00	158,00
KG Rust, 20175			
868	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden	526,00	526,00
KG Mitterndorf, 20151			
153	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	6 096,00	6 096,00
KG Pixendorf, 20164			
1808	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	285,00	285,00
KG Atzelsdorf, 20107			
1363	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden	2 119,00	2 119,00
1363	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	2 383,00	2 383,00
1364	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	528,00	528,00
1368	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 072,00	1 072,00
1381	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden	3 692,00	9 230,00
1383	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden	2 534,00	6 335,00
1384	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 864,00	1 864,00
1385/1	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	68,00	68,00
1385/2	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	2 648,00	2 648,00
1386/1	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	4 259,00	4 259,00
1386/2	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	8 827,00	8 827,00
1399/2	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden	593,00	1 482,50
1400/1	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	158,00	158,00
1400/2	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	4 327,00	4 327,00
1412	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	4 017,00	4 017,00
1416	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 551,00	1 551,00
1417	Wald	3 837,00	4 796,25
1418	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 551,00	1 551,00

F:\wu\nussbaumer\Buchhaltung\EB Eröffnungsbilanz\Korrektur EB mit RA23, nicht vorhanden Grundstücke.xlsx

1429	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 544,00	1 544,00
1430	Wald	3 830,00	4 787,50
1431	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 540,00	1 540,00
1432	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	2 156,00	2 156,00
1441	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	3 798,00	3 798,00
1443	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 748,00	1 748,00
1444	Wald	1 749,00	2 186,25
1445	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 427,00	1 427,00
1457	Sonstige (ohne Spezifizierung)	0,00	1 246,00
1457/1	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden	720,00	720,00
1457/2	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden	526,00	526,00
1458	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 382,00	1 382,00
1459	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 380,00	1 380,00
1460	Wald	3 412,00	4 265,00
1461	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 382,00	1 382,00
1473	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	2 485,00	2 485,00
1474	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	2 255,00	2 255,00
1475	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	954,00	954,00
1489	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	983,00	983,00
1490	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 053,00	1 053,00
1491	Wald	2 600,00	3 250,00
1492	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 053,00	1 053,00
1498	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 054,00	1 054,00
1499	Wald	2 600,00	3 250,00
1500	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 060,00	1 060,00
1510/2	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden	2 999,00	2 999,00
1511	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	299,00	299,00
1521	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden	2 675,00	2 675,00
1521	Gewässer	5 377,00	5 377,00
1521	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	39,00	39,00
1522/1	Gewässer	1 315,00	1 643,75
1523	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	2 059,00	2 059,00
1528/5	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	3 598,00	3 598,00
1531/1	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 896,00	1 896,00
1541	Sonstige (ohne Spezifizierung)	0,00	1 556,00
1541/1	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 271,00	1 271,00
1541/2	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	285,00	285,00
1542	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 873,00	1 873,00
1543	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	1 385,00	1 385,00
1559	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	3 410,00	3 410,00
1629/1	Baufläche	131,00	131,00
1629/1	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	4 218,00	4 218,00
1629/1	Verkehrsfläche	1 890,00	1 890,00
1636	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	2 179,00	2 179,00
1637	Gewässer	3 594,00	3 594,00
1644/1	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden	504,00	504,00
1644/1	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	2 673,00	2 673,00
1644/1	Verkehrsfläche	1 141,00	1 141,00
1647	Wald	1 802,00	2 252,50
1682	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	4 018,00	4 018,00

1682	Verkehrsfläche	51,00	51,00
1706	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden	6 054,00	15 135,00
1710/1	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden	16 722,00	41 805,00
1742	Sonstige Straßenverkehrsanlagen	2 286,00	2 286,00
1742	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden	4 157,00	4 157,00

Somit VERMINDERT sich die Eröffnungsbilanz um € 258 270,75

Im K5-Finanz mit anderen Flächen vorhandene Grundstücke

DAHER: **im K5-Finanz Korrektur der Bewertung von Grundstücken - Aufwertung der Grundstücke:**

KG Michelhausen, 20149

775 Sonstige Straßenverkehrsanlagen 51,00

KG Rust, 20175

780/15 landwirtschaftlich genutzte Grundflächen Äcker, Wiesen oder Weiden 1 266,00

KG Pixendorf, 20164

1308/2 Sonstige Straßenverkehrsanlagen 315,00

Somit ERHÖHT sich die Eröffnungsbilanz um € 1 632,00

Im K5-Finanz NICHT vorhanden Grundstücke
 aber lt. Endres Sandra (im K5-Verfahren) vorhandene Grundstücke
 DAHER: im K5-Finanz mit Korrektur Eröffnungsbilanz nacherfassen

Grundstücke		Wert
Grundstück Nr. 143/5, KG-Nr. 20151, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 2.804 m²	2 804,00
Grundstück Nr. 143/5, KG-Nr. 20151, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 4.089,00 m²	4 089,00
Grundstück Nr. 1/1, KG-Nr. 20151, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.515,00 m², öffentliches G	3 515,00
Grundstück Nr. 1/2, KG-Nr. 20151, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 505,00 m², öffentliches Gut	505,00
Grundstück Nr. 155, KG-Nr. 20151, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.038,00 m², öffentliches G	3 038,00
Grundstück Nr. 2/3, KG-Nr. 20151, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 426,00 m², öffentliches Gut	426,00
Grundstück Nr. 1404/1, KG-Nr. 20150, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 2.905,00 m², öffentliches Gut	2 905,00
Grundstück Nr. 1404/1, KG-Nr. 20150, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 956,00 m², öffentliches Gu	956,00
Grundstück Nr. 1515/3, KG-Nr. 20150, Gewässer	Gewässerrandflächen, 9.701,00 m²	12 126,25
Grundstück Nr. 1527/1, KG-Nr. 20150, Gewässer	Gewässerrandflächen, 27.049,00 m²	33 811,25
Grundstück Nr. 1338/5, KG-Nr. 20150, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 36,00 m², öffentliches Gut	36,00
Grundstück Nr. 1404/3, KG-Nr. 20150, Gewässer	Gewässerrandflächen, 436,00 m²	545,00
Grundstück Nr. 1517/2, KG-Nr. 20150, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.285,00 m², öffentliches G	3 285,00
Grundstück Nr. 10, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 764,00 m², öffentliches Gu	764,00
Grundstück Nr. 149, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 28,00 m², öffentliches Gut	28,00
Grundstück Nr. 150/3, KG-Nr. 20183, Bauflächen	Gebäude, 15,00 m²	15,00
Grundstück Nr. 150/3, KG-Nr. 20183, Gärten	Gärten, 898,00 m²	898,00
Grundstück Nr. 150/3, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.935,00 m², öffentliches G	1 935,00
Grundstück Nr. 16, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 252,00 m², öffentliches Gu	252,00
Grundstück Nr. 169, KG-Nr. 20183, Bauflächen	Gebäude, 83,00 m²	83,00
Grundstück Nr. 190, KG-Nr. 20183, landwirtschaftlich	Äcker, Wiesen oder Weiden, 458,00 m²	458,00
Grundstück Nr. 190, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 571,00 m², öffentliches Gu	571,00
Grundstück Nr. 190, KG-Nr. 20183, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 448,00 m², öffentliches Gut	448,00
Grundstück Nr. 195, KG-Nr. 20183, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 90,00 m², öffentliches Gut	90,00
Grundstück Nr. 201, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.071,00 m², öffentliches G	1 071,00
Grundstück Nr. 201, KG-Nr. 20183, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 170,00 m², öffentliches Gut	170,00
Grundstück Nr. 207, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 545,00 m², öffentliches Gu	545,00
Grundstück Nr. 212, KG-Nr. 20183, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 42,00 m², öffentliches Gut	42,00
Grundstück Nr. 260, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.853,00 m², öffentliches G	3 853,00
Grundstück Nr. 267, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 615,00 m², öffentliches Gu	615,00
Grundstück Nr. 269, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.566,00 m², öffentliches G	1 566,00
Grundstück Nr. 269, KG-Nr. 20183, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 769,00 m², öffentliches Gut	769,00
Grundstück Nr. 276, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.166,00 m², öffentliches G	1 166,00
Grundstück Nr. 278, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.552,00 m², öffentliches G	2 552,00
Grundstück Nr. 307/2, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 139,00 m², öffentliches Gu	139,00
Grundstück Nr. 311, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.561,00 m², öffentliches G	3 561,00
Grundstück Nr. 315, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 4.208,00 m², öffentliches G	4 208,00
Grundstück Nr. 320/2, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 491,00 m², öffentliches Gu	491,00
Grundstück Nr. 321, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.395,00 m², öffentliches G	3 395,00
Grundstück Nr. 322, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 342,00 m², öffentliches Gu	342,00
Grundstück Nr. 327, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.248,00 m², öffentliches G	1 248,00
Grundstück Nr. 333, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.067,00 m², öffentliches G	2 067,00
Grundstück Nr. 34/3, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 802,00 m², öffentliches Gu	802,00
Grundstück Nr. 34/4, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 642,00 m², öffentliches Gu	642,00
Grundstück Nr. 34/5, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 74,00 m², öffentliches Gut	74,00
Grundstück Nr. 34/6, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 203,00 m², öffentliches Gu	203,00
Grundstück Nr. 345, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 5.790,00 m², öffentliches G	5 790,00
Grundstück Nr. 346, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.083,00 m², öffentliches G	1 083,00
Grundstück Nr. 349, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.562,00 m², öffentliches G	1 562,00
Grundstück Nr. 355, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 4.890,00 m², öffentliches G	4 890,00
Grundstück Nr. 362, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.642,00 m², öffentliches G	1 642,00

Grundstück Nr. 362, KG-Nr. 20183, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 516,00 m², öffentliches Gut	516,00
Grundstück Nr. 363, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.527,00 m², öffentliches G	2 527,00
Grundstück Nr. 370, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 242,00 m², öffentliches Gu	242,00
Grundstück Nr. 376, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.652,00 m², öffentliches C	3 652,00
Grundstück Nr. 377, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.178,00 m², öffentliches C	1 178,00
Grundstück Nr. 385, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.219,00 m², öffentliches C	1 219,00
Grundstück Nr. 378, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 946,00 m², öffentliches Gu	946,00
Grundstück Nr. 385, KG-Nr. 20183, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 114,00 m², öffentliches Gut	114,00
Grundstück Nr. 40, KG-Nr. 20183, Bauflächen	Gebäude, 14,00 m²	14,00
Grundstück Nr. 40, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.705,00 m², öffentliches C	1 705,00
Grundstück Nr. 421, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 711,00 m², öffentliches Gu	711,00
Grundstück Nr. 429/4, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 274,00 m², öffentliches Gu	274,00
Grundstück Nr. 435, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.729,00 m², öffentliches C	1 729,00
Grundstück Nr. 466, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.265,00 m², öffentliches C	1 265,00
Grundstück Nr. 472, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.780,00 m², öffentliches C	3 780,00
Grundstück Nr. 472, KG-Nr. 20183, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 815,00 m², öffentliches Gut	815,00
Grundstück Nr. 474, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 8.293,00 m², öffentliches C	8 293,00
Grundstück Nr. 474, KG-Nr. 20183, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 298,00 m², öffentliches Gut	298,00
Grundstück Nr. 93/3, KG-Nr. 20183, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.321,00 m², öffentliches C	1 321,00
Grundstück Nr. 978, KG-Nr. 20183, Wald	Forststraßen, 745,00 m²	745,00
Grundstück Nr. 1797, KG-Nr. 20164, landwirtschaftlic	629,00 m²	1 572,50
Grundstück Nr. 1798, KG-Nr. 20164, landwirtschaftlic	1.447,00 m²	3 617,50
Grundstück Nr. 1683, KG-Nr. 20164, Wald	Wälder, 2.986,00 m²	3 732,50
Grundstück Nr. 1682, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.246,00 m², öffentliches C	2 246,00
Grundstück Nr. 1684, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.211,00 m², öffentliches C	1 211,00
Grundstück Nr. 1685, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.541,00 m², öffentliches C	2 541,00
Grundstück Nr. 1687, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.477,00 m², öffentliches C	1 477,00
Grundstück Nr. 1696, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.335,00 m², öffentliches C	3 335,00
Grundstück Nr. 1698, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 4.069,00 m², öffentliches C	4 069,00
Grundstück Nr. 1711, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 863,00 m², öffentliches Gu	863,00
Grundstück Nr. 1726, KG-Nr. 20164, Gewässer	Fließende Gewässer, 1.718,00 m²	1 718,00
Grundstück Nr. 1686, KG-Nr. 20164, Wald	Wälder, 3.248,00 m²	4 060,00
Grundstück Nr. 1744, KG-Nr. 20164, Wald	Wälder, 891,00 m²	1 113,75
Grundstück Nr. 1729, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 239,00 m², öffentliches Gu	239,00
Grundstück Nr. 1732, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 4.175,00 m², öffentliches C	4 175,00
Grundstück Nr. 1733, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 5.983,00 m², öffentliches C	5 983,00
Grundstück Nr. 1734, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.737,00 m², öffentliches C	2 737,00
Grundstück Nr. 1735, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 501,00 m², öffentliches Gu	501,00
Grundstück Nr. 1743, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.578,00 m², öffentliches C	1 578,00
Grundstück Nr. 1745, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 347,00 m², öffentliches Gu	347,00
Grundstück Nr. 1748, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 771,00 m², öffentliches Gu	771,00
Grundstück Nr. 1755, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 6.306,00 m², öffentliches C	6 306,00
Grundstück Nr. 1765, KG-Nr. 20164, Gewässer	Stehende Gewässer, 657,00 m²	657,00
Grundstück Nr. 1767, KG-Nr. 20164, Gewässer	Stehende Gewässer, 2.758,00 m²	2 758,00
Grundstück Nr. 1768, KG-Nr. 20164, Gewässer	Stehende Gewässer, 2.641,00 m²	2 641,00
Grundstück Nr. 1777, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 4.375,00 m², öffentliches C	4 375,00
Grundstück Nr. 1778, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 8.810,00 m², öffentliches C	8 810,00
Grundstück Nr. 1779, KG-Nr. 20164, Gewässer	Stehende Gewässer, 5.676,00 m²	5 676,00
Grundstück Nr. 1781, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 900,00 m², öffentliches Gu	900,00
Grundstück Nr. 1782, KG-Nr. 20164, Gewässer	Stehende Gewässer, 890,00 m²	890,00
Grundstück Nr. 1785, KG-Nr. 20164, Gewässer	Stehende Gewässer, 4.955,00 m²	4 955,00
Grundstück Nr. 1794, KG-Nr. 20164, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 327,00 m², öffentliches Gu	900,00
Grundstück Nr. 1800, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.602,00 m², öffentliches C	3 602,00
Grundstück Nr. 1807, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.217,00 m², öffentliches C	2 217,00
Grundstück Nr. 1814, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.550,00 m², öffentliches C	1 550,00
Grundstück Nr. 1815, KG-Nr. 20107, Wald	Wälder, 3.829,00 m²	4 786,25

Grundstück Nr. 1825, KG-Nr. 20107, Wald	Wälder, 3.761,00 m²	4 701,25
Grundstück Nr. 1838, KG-Nr. 20107, Wald	Wälder, 3.402,00 m²	4 252,50
Grundstück Nr. 1848, KG-Nr. 20107, Wald	Wälder, 2.572,00 m²	3 215,00
Grundstück Nr. 1816, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.553,00 m², öffentliches C	1 553,00
Grundstück Nr. 1823, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 5.686,00 m², öffentliches C	5 686,00
Grundstück Nr. 1824, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.885,00 m², öffentliches C	1 885,00
Grundstück Nr. 1861, KG-Nr. 20107, Wald	Wälder, 2.536,00 m²	3 170,00
Grundstück Nr. 1924, KG-Nr. 20107, Wald	Wälder, 4.423,00 m²	5 528,75
Grundstück Nr. 1934, KG-Nr. 20107, Wald	Wälder, 1.772,00 m²	2 215,00
Grundstück Nr. 1962, KG-Nr. 20107, landwirtschaftlic	4.614,00 m²	11 535,00
Grundstück Nr. 1966, KG-Nr. 20107, landwirtschaftlic	5.490,00 m²	13 725,00
Grundstück Nr. 1826, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.877,00 m², öffentliches C	1 877,00
Grundstück Nr. 1827, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.711,00 m², öffentliches C	1 711,00
Grundstück Nr. 1832, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.839,00 m², öffentliches C	1 839,00
Grundstück Nr. 1833, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 5.126,00 m², öffentliches C	5 126,00
Grundstück Nr. 1837, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.380,00 m², öffentliches C	1 380,00
Grundstück Nr. 1839, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.382,00 m², öffentliches C	1 382,00
Grundstück Nr. 1843, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.263,00 m², öffentliches C	3 263,00
Grundstück Nr. 1844, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.884,00 m², öffentliches C	1 884,00
Grundstück Nr. 1847, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.054,00 m², öffentliches C	1 054,00
Grundstück Nr. 1849, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.037,00 m², öffentliches G	1 037,00
Grundstück Nr. 1850, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.486,00 m², öffentliches C	1 486,00
Grundstück Nr. 1860, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.706,00 m², öffentliches C	1 706,00
Grundstück Nr. 1862, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.056,00 m², öffentliches C	1 056,00
Grundstück Nr. 1867, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 8.818,00 m², öffentliches C	8 818,00
Grundstück Nr. 1868, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.932,00 m², öffentliches C	2 932,00
Grundstück Nr. 1869, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 702,00 m², öffentliches Gu	702,00
Grundstück Nr. 1873, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.251,00 m², öffentliches C	1 251,00
Grundstück Nr. 1883, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.226,00 m², öffentliches C	2 226,00
Grundstück Nr. 1891, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 4.503,00 m², öffentliches C	4 503,00
Grundstück Nr. 1892, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.397,00 m², öffentliches C	1 397,00
Grundstück Nr. 1893, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 441,00 m², öffentliches Gu	441,00
Grundstück Nr. 1899, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.070,00 m², öffentliches C	2 070,00
Grundstück Nr. 1900, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.463,00 m², öffentliches C	3 463,00
Grundstück Nr. 1903, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 707,00 m², öffentliches Gu	707,00
Grundstück Nr. 1905, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.597,00 m², öffentliches C	2 597,00
Grundstück Nr. 1915, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 5.396,00 m², öffentliches C	5 396,00
Grundstück Nr. 1927, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 6.262,00 m², öffentliches C	6 262,00
Grundstück Nr. 1931, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 4.588,00 m², öffentliches C	4 588,00
Grundstück Nr. 1928, KG-Nr. 20107, Gewässer	Stehende Gewässer, 2.689,00 m²	2 689,00
Grundstück Nr. 1929, KG-Nr. 20107, Gewässer	Gewässer, 1.304,00 m²	1 304,00
Grundstück Nr. 1930, KG-Nr. 20107, Gewässer	Gewässer, 1.470,00 m²	1 470,00
Grundstück Nr. 1940, KG-Nr. 20107, Gewässer	Gewässer, 791,00 m²	791,00
Grundstück Nr. 1941, KG-Nr. 20107, Gewässer	Gewässer, 1.675,00 m²	1 675,00
Grundstück Nr. 1942, KG-Nr. 20107, Gewässer	Gewässer, 532,00 m²	532,00
Grundstück Nr. 1953, KG-Nr. 20107, Gewässer	Gewässer, 722,00 m²	722,00
Grundstück Nr. 1958, KG-Nr. 20107, Gewässer	Gewässer, 2.874,00 m²	2 874,00
Grundstück Nr. 1961, KG-Nr. 20107, Gewässer	Gewässer, 1.083,00 m²	1 083,00
Grundstück Nr. 1970, KG-Nr. 20107, Gewässer	Gewässer, 1.767,00 m²	1 767,00
Grundstück Nr. 1979, KG-Nr. 20107, Gewässer	Gewässer, 1.141,00 m²	1 141,00
Grundstück Nr. 1943, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.083,00 m², öffentliches C	2 083,00
Grundstück Nr. 1955, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 4.131,00 m², öffentliches C	4 131,00
Grundstück Nr. 1965, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 564,00 m², öffentliches Gu	564,00
Grundstück Nr. 1980, KG-Nr. 20107, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 7.972,00 m², öffentliches C	7 972,00
Grundstück Nr. 108/3, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 78,00 m², öffentliches Gut	78,00
Grundstück Nr. 145/1, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 5.918,00 m², öffentliches C	5 918,00

Grundstück Nr. 145/1, KG-Nr. 20175, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 507,00 m², öffentliches Gut	507,00
Grundstück Nr. 145/2, KG-Nr. 20175, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 214,00 m², öffentliches Gut	214,00
Grundstück Nr. 147/1, KG-Nr. 20175, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 28,00 m², öffentliches Gut	28,00
Grundstück Nr. 147/2, KG-Nr. 20175, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 51,00 m², öffentliches Gut	51,00
Grundstück Nr. 147/4, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 25,00 m², öffentliches Gut	25,00
Grundstück Nr. 147/5, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 82,00 m², öffentliches Gut	82,00
Grundstück Nr. 147/6, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 166,00 m², öffentliches Gu	166,00
Grundstück Nr. 153, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.862,00 m², öffentliches C	2 862,00
Grundstück Nr. 155/12, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.513,00 m², öffentliches C	3 513,00
Grundstück Nr. 217/1, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.603,00 m², öffentliches C	1 603,00
Grundstück Nr. 217/1, KG-Nr. 20175, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 1.983,00 m², öffentliches Gut	1 983,00
Grundstück Nr. 234/2, KG-Nr. 20175, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 1.602,00 m², öffentliches Gut	1 602,00
Grundstück Nr. 234/2, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.367,00 m², öffentliches C	1 367,00
Grundstück Nr. 245, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 166,00 m², öffentliches Gu	166,00
Grundstück Nr. 296, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.870,00 m², öffentliches C	1 870,00
Grundstück Nr. 301, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 396,00 m², öffentliches Gu	396,00
Grundstück Nr. 321, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.202,00 m², öffentliches C	3 202,00
Grundstück Nr. 323, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.525,00 m², öffentliches C	2 525,00
Grundstück Nr. 299/3, KG-Nr. 20175, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 149,00 m², öffentliches Gut	149,00
Grundstück Nr. 334, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 351,00 m², öffentliches Gu	351,00
Grundstück Nr. 345, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.200,00 m², öffentliches C	1 200,00
Grundstück Nr. 356, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.090,00 m², öffentliches C	1 090,00
Grundstück Nr. 394, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.729,00 m², öffentliches C	3 729,00
Grundstück Nr. 405, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 960,00 m², öffentliches Gu	960,00
Grundstück Nr. 431, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 12.349,00 m², öffentliches	12 349,00
Grundstück Nr. 450, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 6.637,00 m², öffentliches C	6 637,00
Grundstück Nr. 452, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 311,00 m², öffentliches Gu	311,00
Grundstück Nr. 454, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.609,00 m², öffentliches C	2 609,00
Grundstück Nr. 455/2, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 501,00 m², öffentliches Gu	501,00
Grundstück Nr. 472, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.541,00 m², öffentliches C	1 541,00
Grundstück Nr. 350, KG-Nr. 20175, Gewässer	Feuchtgebiete, 923,00 m²	923,00
Grundstück Nr. 472, KG-Nr. 20175, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 77,00 m², öffentliches Gut	77,00
Grundstück Nr. 495, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.389,00 m², öffentliches C	2 389,00
Grundstück Nr. 522/1, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 906,00 m², öffentliches Gu	906,00
Grundstück Nr. 523, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 9.034,00 m², öffentliches C	9 034,00
Grundstück Nr. 524, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.662,00 m², öffentliches C	2 662,00
Grundstück Nr. 551, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.542,00 m², öffentliches C	3 542,00
Grundstück Nr. 455/2, KG-Nr. 20175, landwirtschaftli	Äcker, Wiesen oder Weiden, 686,00 m²	686,00
Grundstück Nr. 563, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.314,00 m², öffentliches C	1 314,00
Grundstück Nr. 564, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.406,00 m², öffentliches C	2 406,00
Grundstück Nr. 578, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.717,00 m², öffentliches C	3 717,00
Grundstück Nr. 592, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 6.818,00 m², öffentliches C	6 818,00
Grundstück Nr. 612, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.309,00 m², öffentliches C	3 309,00
Grundstück Nr. 62/2, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 515,00 m², öffentliches Gu	515,00
Grundstück Nr. 62/3, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 300,00 m², öffentliches Gu	300,00
Grundstück Nr. 62/4, KG-Nr. 20175, landwirtschaftlich	Äcker, Wiesen oder Weiden, 276,00 m²	276,00
Grundstück Nr. 62/4, KG-Nr. 20175, Gärten	Gärten, 262,00 m²	262,00
Grundstück Nr. 62/4, KG-Nr. 20175, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 816,00 m², öffentliches Gut	816,00
Grundstück Nr. 62/4, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 4.884,00 m², öffentliches C	4 884,00
Grundstück Nr. 62/5, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 667,00 m², öffentliches Gu	667,00
Grundstück Nr. 83, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 758,00 m², öffentliches Gu	758,00
Grundstück Nr. 844, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.129,00 m², öffentliches C	2 129,00
Grundstück Nr. 658, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 846,00 m², öffentliches Gu	846,00
Grundstück Nr. 659, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.478,00 m², öffentliches C	1 478,00
Grundstück Nr. 660, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 982,00 m², öffentliches Gu	982,00
Grundstück Nr. 663, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.862,00 m², öffentliches C	2 862,00

Grundstück Nr. 681, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 5.492,00 m², öffentliches C	5 492,00
Grundstück Nr. 683, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 916,00 m², öffentliches Gu	916,00
Grundstück Nr. 684, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.422,00 m², öffentliches C	2 422,00
Grundstück Nr. 707, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 4.830,00 m², öffentliches C	4 830,00
Grundstück Nr. 711/1, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.450,00 m², öffentliches C	1 450,00
Grundstück Nr. 711/1, KG-Nr. 20175, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 140,00 m², öffentliches Gut	140,00
Grundstück Nr. 710, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.506,00 m², öffentliches C	1 506,00
Grundstück Nr. 711, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 4.547,00 m², öffentliches C	4 547,00
Grundstück Nr. 718, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.762,00 m², öffentliches C	1 762,00
Grundstück Nr. 725, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.902,00 m², öffentliches C	3 902,00
Grundstück Nr. 726, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.892,00 m², öffentliches C	1 892,00
Grundstück Nr. 729, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.397,00 m², öffentliches C	1 397,00
Grundstück Nr. 735, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.252,00 m², öffentliches C	1 252,00
Grundstück Nr. 741, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.084,00 m², öffentliches C	3 084,00
Grundstück Nr. 742, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 8.700,00 m², öffentliches C	8 700,00
Grundstück Nr. 743, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.117,00 m², öffentliches C	2 117,00
Grundstück Nr. 756, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.475,00 m², öffentliches C	3 475,00
Grundstück Nr. 769, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.498,00 m², öffentliches C	3 498,00
Grundstück Nr. 770, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.191 m², öffentliches Gut	1 191,00
Grundstück Nr. 772, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 195,00 m², öffentliches Gu	195,00
Grundstück Nr. 778/12, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.123,00 m², öffentliches C	1 123,00
Grundstück Nr. 778/9, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 870,00 m², öffentliches Gu	870,00
Grundstück Nr. 780/2, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.233,00 m², öffentliches C	1 233,00
Grundstück Nr. 780/2, KG-Nr. 20175, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 151,00 m², öffentliches Gut	151,00
Grundstück Nr. 780/3, KG-Nr. 20175, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 115,00 m², öffentliches Gut	115,00
Grundstück Nr. 793, KG-Nr. 20175, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 98,00 m², öffentliches Gut	98,00
Grundstück Nr. 824, KG-Nr. 20175, Sonstige	Verkehrsrandflächen, 1.126,00 m², öffentliches Gut	1 126,00
Grundstück Nr. 785/4, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 310,00 m², öffentliches Gu	310,00
Grundstück Nr. 786, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 5.074,00 m², öffentliches C	5 074,00
Grundstück Nr. 793, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.062,00 m², öffentliches C	2 062,00
Grundstück Nr. 800, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 6.087 m², öffentliches Gut	6 087,00
Grundstück Nr. 801, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.211,00 m², öffentliches C	1 211,00
Grundstück Nr. 811/1, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.238,00 m², öffentliches C	1 238,00
Grundstück Nr. 81/3, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 326,00 m², öffentliches Gu	326,00
Grundstück Nr. 819, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.180,00 m², öffentliches C	2 180,00
Grundstück Nr. 824, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 8.249,00 m², öffentliches C	8 249,00
Grundstück Nr. 829/2, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 226,00 m², öffentliches Gu	226,00
Grundstück Nr. 838, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.416,00 m², öffentliches C	3 416,00
Grundstück Nr. 840, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.735,00 m², öffentliches C	2 735,00
Grundstück Nr. 320/1, KG-Nr. 20175, Gewässer	Feuchtgebiete, 2.320,00 m²	2 320,00
Grundstück Nr. 322/1, KG-Nr. 20175, Gewässer	Feuchtgebiete, 2.044,00 m²	2 044,00
Grundstück Nr. 322/2, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 264,00 m², öffentliches Gu	264,00
Grundstück Nr. 344/1, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 7.221,00 m², öffentliches C	7 221,00
Grundstück Nr. 62/1, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 3.385,00 m², öffentliches C	3 385,00
Grundstück Nr. 326/1, KG-Nr. 20175, Gewässer	Gewässerrandflächen, 16.882,0000 m²	16 882,00
Grundstück Nr. 349, KG-Nr. 20175, landwirtschaftlich	Äcker, Wiesen oder Weiden, 1.325,00 m²	1 325,00
Grundstück Nr. 353/1, KG-Nr. 20175, landwirtschaftlich	Äcker, Wiesen oder Weiden, 696,00 m²	696,00
Grundstück Nr. 849, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 541,00 m², öffentliches Gu	541,00
Grundstück Nr. 850, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 372,00 m², öffentliches Gu	372,00
Grundstück Nr. 852, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 569 m², öffentliches Gut	569,00
Grundstück Nr. 853, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 239,00 m², öffentliches Gu	239,00
Grundstück Nr. 855, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.532,00 m², öffentliches C	2 532,00
Grundstück Nr. 856, KG-Nr. 20175, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 550,00 m², öffentliches Gu	550,00
Grundstück Nr. 1025, KG-Nr. 20149, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 7.172,00 m², öffentliches C	7 172,00
Grundstück Nr. 1031, KG-Nr. 20149, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.098,00 m², öffentliches G	1 098,00
Grundstück Nr. 1039, KG-Nr. 20149, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 6.900,00 m², öffentliches C	6 900,00

Grundstück Nr. 1053, KG-Nr. 20149, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 2.099,00 m², öffentliches G	2 099,00
Grundstück Nr. 1060, KG-Nr. 20149, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 7.031,00 m², öffentliches G	7 031,00
Grundstück Nr. 1067, KG-Nr. 20149, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 1.291,00 m², öffentliches G	1 291,00
Grundstück Nr. 197/6, KG-Nr. 20149, Sonstige	Straßenverkehrsanlagen, 16,00 m², öffentliches Gut	16,00
Grundstück Nr. 1061, KG-Nr. 20164, Wald	Wälder, 3.363,00 m²	3 363,00
Somit ERHÖHT sich die Eröffnungsbilanz um €		682 395,50

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz 2020 in der Form beschließen, dass die Summe des Nettovermögens um € 425.756,75 zu erhöhen ist und der Saldo der Eröffnungsbilanz somit € 8.815.478,74 beträgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Rechnungsabschluss 2023

Der Bürgermeister legt den Rechnungsabschluss 2023 vor und erläutert diesen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Energieförderung

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Wirtschaftsstrukturausschusses Herrn GGR Bernhard Heinrichsberger das Wort. Dieser verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 28.11.2023 (TP 4), dass die am 23.06.2022 beschlossenen Richtlinien des Gemeinderates für die Förderung der Nutzung alternativer Energien in der Marktgemeinde Michelhausen mit 31.12.2023 ausgesetzt werden und vom Wirtschaftsstrukturausschuss nach Feststehen der Förderkulisse auf Bundes- und Landesebene vom Wirtschaftsstrukturausschuss neu ausgearbeitet werden sollen.

Er berichtet, dass der Wirtschaftsstrukturausschuss nunmehr in seiner Sitzung vom 23.2.2024 aufgrund der aktuellen Änderungen in den Bundes- und Landesförderungen, die eine deutliche Erhöhung im Bereich der Energie- und Wärmegewinnung vorsehen, einstimmig entschieden hat, die Fördermittel für sämtliche Förderungen gem. § 4 der oben zitierten Richtlinie:

1. Förderung folgender Wohnraumheizungen:
 - Kesseltausch von Öl auf nachwachsende Rohstoffe
 - Neuerrichtung einer Heizanlage mit nachwachsenden Rohstoffen/Biomasse
 - Errichtung einer Wärmepumpe
 - Fernwärmeanschluss an biogene Fernheizwerke
2. Errichtung von Photovoltaikanlagen/Speicher
3. Errichtung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung

bis Ende des Jahres 2024 auszusetzen. Für das Jahr 2025 wird rechtzeitig neu beraten und entschieden werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Vorschlag des Wirtschaftsstrukturausschusses folgen und die Aussetzung sämtlicher Förderungen gem. § 4 der Richtlinie des Gemeinderates für die Förderung der Nutzung alternativer Energien in der Marktgemeinde Michelhausen (siehe oben) für das gesamte Jahr 2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates

Der Bürgermeister verweist auf die Novelle zum NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 i.d.F. LGBl. Nr. 36/2023 und die neuerliche Novelle i.d.F. LGBl. Nr. 17/2024, wonach anstelle der gesetzlich vorgegebenen monatlichen Entschädigung wieder Sitzungsgelder für die Mitglieder des Gemeinderates festgelegt werden können.

Er legt folgenden Kostenvergleich vor:

Gemeinderäte

Kosten bei **monatlichem Bezug**:

13 GR	x Bezug €	162,45	x 12 Monate	25 342,20	im Jahr 2024
-------	-----------	--------	-------------	------------------	---------------------

Kosten mit **Sitzungsgeld**:

(Annahme **3 %** Bgm.Bezug/Sitzung - 5 Sitzungen im Jahr)

13 GR	x Sitzungsgeld €	172,2	x 5 Sitzungen	11 193,00	im Jahr 2024
-------	------------------	-------	---------------	------------------	---------------------



Kosten mit **Sitzungsgeld**:

(Annahme **4 %** Bgm.Bezug/Sitzung - 5 Sitzungen im Jahr)

13 GR	x Sitzungsgeld €	229,6	x 5 Sitzungen	14 924,00	im Jahr 2024
-------	------------------	-------	---------------	------------------	---------------------

Kosten mit **Sitzungsgeld**:

(Annahme **5 %** Bgm.Bezug/Sitzung - 5 Sitzungen im Jahr)

13 GR	x Sitzungsgeld €	287	x 5 Sitzungen	18 655,00	im Jahr 2024
-------	------------------	-----	---------------	------------------	---------------------

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge aufgrund § 26 Abs. 9 in Verbindung mit § 18 und § 15 Abs. 4 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0 in der Fassung LGBl. 17/2024 folgende

Verordnung
über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates

beschließen:

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt anstelle der Entschädigung gemäß § 15 Abs. 3 Z. 6 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0 in der Fassung LGBl. 17/2024, für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung ein **Sitzungsgeld** in der Höhe von 4 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2024 in Kraft. Im Übrigen bleibt die Verordnung des Gemeinderates vom 26.05.2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates in Geltung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 7

Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der „Gebührenbremse“

Der Bürgermeister berichtet über den Zuschuss des Bundes an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse und die Richtlinie des Landes NÖ für die Vergabe dieses Zweckzuschusses.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge aufgrund § 35 Z. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 folgende

Subventionsrichtlinie

für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der „Gebührenbremse“

beschließen:

- Der Anteil der Marktgemeinde Michelhausen am Zweckzuschuss des Bundes beträgt € 64.304, -.
- Dieser Betrag wird im Gebührenhaushalt 851 „Abwasserbeseitigung“ als Mittelaufbringung dargestellt.
- Die Verteilung erfolgt nach der im Verhältnis zu zahlenden Gebühr (**Variante 2 - nach Anteil an Gebührenhöhe** - des § 3 Abs. 2 der Richtlinie der NÖ Landesregierung vom 23.01.2024 über die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse).
- Der Zweckzuschuss für jeden gebührenpflichtigen Haushalt berechnet sich wie folgt:
Der Betrag von € 64.304, - ist durch den Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Kanalbenutzungsgebühren am Stichtag 1. Februar 2024 zu dividieren. Das Ergebnis bildet den Ausgangsbetrag.
Der Zweckzuschuss für jeden gebührenpflichtigen Haushalt ergibt sich aus dem auf 2 Kommastellen kaufmännisch gerundeten Produkt des Ausgangsbetrages und der für jeden gebührenpflichtigen Haushalt tatsächlich festgesetzten jährlichen Gebühr.
$$64.304,00 / 849.572,42 = 0,07569 \text{ (Ausgangsbetrag)}$$
$$0,07569 \times \text{Gebühr pro Haushalt} = \text{Zweckzuschuss}$$
- Der Zweckzuschuss ist bei den gebührenpflichtigen Haushalten im Laufe des Kalenderjahres 2024 im Wege einer Vorschreibung (Lastschriftanzeige) in Abzug zu

bringen. Der Betrag ist auf der Vorschreibung (Lastschriftanzeige) mit dem Text „Zweckzuschuss Gebühren 2024“ auszuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 8

Auftragsvergabe schulische Nachmittagsbetreuung (Ergänzung – Brandmelde- und Rauchmeldeanlage)

Der Vizebürgermeister verlässt für die Behandlung dieses TP wegen Befangenheit den Raum.

Der Bürgermeister berichtet, dass es aufgrund der Schaffung einer Zentralgarderobe im neuen Volksschulzubau für die schulische Nachmittagsbetreuung aus brandschutztechnischen Gründen notwendig wurde, eine Brandmeldeanlage mit TUS-Anschluss und eine Rauchmeldeanlage zu installieren und legt dazu Rechnungen der Fa. Sanda Elektrik in der Höhe von insgesamt € 27.143,80 exkl. Mwst. vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Installation einer Brandmeldeanlage mit TUS-Anschluss und einer Rauchmeldeanlage im neuen Volksschulzubau für die schulische Nachmittagsbetreuung zum Preis von insgesamt € 27.143,80 exkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 9

Ausbau der Kinderbetreuungsplätze

Der Bürgermeister verweist auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28.03.2023 TP 6 über den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und teilt mit, dass die beschlossene Erweiterung für das Kindergartenjahr 2024/25 folgendermaßen abzuändern ist, um allen 2-jährigen Kindern einen Platz zur Verfügung stellen zu können:

- Einrichtung und Betrieb eines 2-gruppigen NÖ Landeskindergartens in Pixendorf, Fuchsenstraße 7 (eingemietet in einer derzeit in Bau befindlichen Wohnhausanlage)
- Einrichtung und Betrieb einer 2-gruppigen Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren in Pixendorf, Rebhuhnstraße 4 (eingemietet in einer derzeit in Bau befindlichen Wohnhausanlage)
- **Erweiterung des NÖ Landeskindergartens Michelhausen III von 3 auf 5 Gruppen, wobei die beiden neuen Gruppen als Kleinkindgruppen für Kinder von 2 bis max. 3 Jahren geführt werden** (die derzeit hier betriebene 2-gruppige Tagesbetreuungseinrichtung übersiedelt nach Pixendorf)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Kinderbetreuungsplätze der Marktgemeinde Michelhausen wie oben beschrieben zu erweitern.

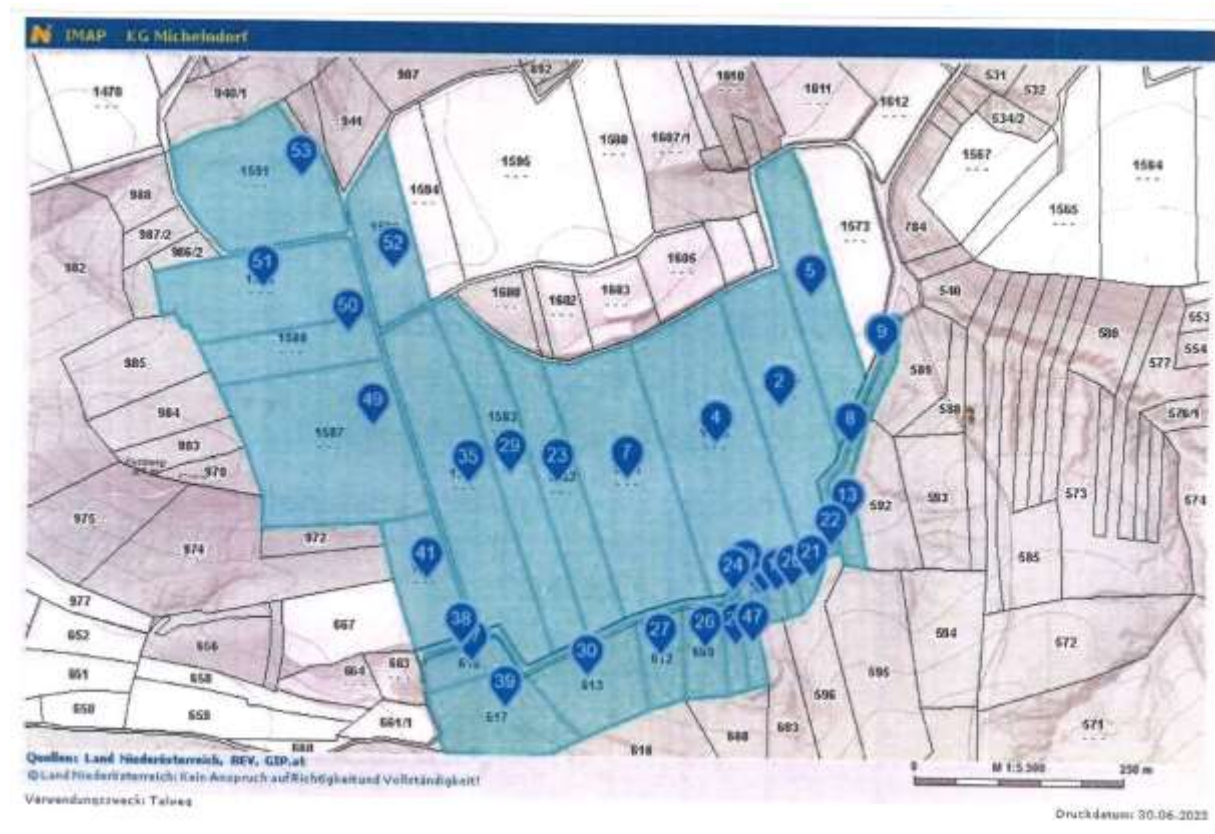
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 10

Beitragsgemeinschaft – Güterweg Michelndorf, Talweg

Der Bürgermeister berichtet, dass das 2012 beschlossene Güterwegeprojekt KG Michelndorf, Talweg, fortgesetzt werden und den auf nachstehender Darstellung ersichtlichen Bereich erfassen soll. Dazu soll eine Beitragsgemeinschaft gem. § 17 NÖ Straßengesetz gegründet werden.



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass zur Sanierung des oben dargestellten Güterweges in der KG Michelndorf der Gründung einer Beitragsgemeinschaft gem. § 17 NÖ Straßengesetz zugestimmt wird, wobei die anfallenden Kosten zu 50 % vom Land NÖ, zu 30 % von der Gemeinde und zu 20 % von den Anliegern getragen werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 11

Strategieplan Kleinregion Tullnerfeld 2023-2027

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Kleinregion Tullnerfeld ein Strategieplan zur abgestimmten Zusammenarbeit der Mitgliedsgemeinden erarbeitet wurde. Dieser Strategieplan 2023 – 2027 soll als Arbeitsgrundlage für gemeindeübergreifende Kooperationen dienen und die wichtigsten Themenfelder festlegen.



Kleinregionaler Strategieplan 2023 - 2027

„Kleinregion Tullnerfeld“

Datum: November 2023

Periode: 2023 - 2027

Bearbeitung: Regionalberaterin Mag. Marisa Fedrizzi
Regionalberater DI Daniel Fries
NÖ.Regional.GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort der Region	3
2. Bezug zu den kleinregionalen Themenfeldern	4
3. Beschreibung der Kleinregion	5
3.1. Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik	5
3.2. Bestehende Strategien / Konzepte	7
3.3. Übersicht an raumrelevanten örtlichen Grundlagen	8
4. Analyse des Entwicklungsbedarfs	9
4.1. Bearbeitete Themenfelder und umgesetzte Projekte in der letzten Periode	9
4.2. Erkenntnisse aus der vorangegangenen Periode sowie deren kleinregionale Reflexion	10
4.3. Darstellung des Entwicklungsbedarfs für die nächsten fünf Jahre	11
5. Detaillierter Strategieplan 2023 – 2027 (je Themenfeld)	13
5.1. Themenfeld Kleinregionale Identität und Bewusstseinsbildung	13
5.2. Themenfeld Verwaltung und Bürgerservice	15
5.3. Themenfeld Technische Infrastruktur und Mobilität	17
5.4. Themenfeld Gesundheit und Soziales	19
6. Organisationsstruktur der Kleinregion	21
7. Finanzierungsplan	22
7.1. Basisbudget der Kleinregion	22
7.2. Basisbudget für Projekte	22
7.3. Personelle Ressourcen für die Umsetzung des Strategieplans	22
8. Erarbeitungsprozess des Strategieplans	23
Ergebnisse Regionsforen TULLNERFELD	23
9. Erläuterung zum Strategieplan	26
10. Anhang	28

1. Vorwort der Region

Die Region Tullnerfeld kann positiv auf die letzten Jahre zurückblicken. Die Resonanz der Gemeinden ist sehr positiv, und die Kleinregion wird zunehmend sichtbarer. Die Marketingkampagne war erfolgreich und zeigt seine Wirkung. Diese Präsenz soll weiterhin aufrecht erhalten werden. Die zukünftigen Entwicklungen sollen auf den bisher erreichten Erfolgen aufbauen. Vor allem das Ehrenamtsprojekt und die Fotowettbewerbe sind sehr gut angekommen und sollen weitergeführt werden.



Ohne NÖ.Regional gäbe es die Kleinregion nicht, und es braucht die Betreuung als Konstante im Hintergrund, wofür ich sehr dankbar bin. Daher besteht weiterhin Interesse an einer guten Zusammenarbeit innerhalb der Kleinregion und der Unterstützung seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NÖ.Regional bzw. der Nachfolgeorganisation Dorf- und Stadterneuerung. Der Ausbau der Kooperation erfordert darüberhinaus einen weiteren Schritt – wir denken dabei an den Aufbau eines Kleinregionsmanagements, das uns hilft, unsere gemeinsame Aktivitäten gezielter und vor allem effizienter zu gestalten und vor allem eine gute begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

Mit der neuen Strategie unterstreichen wir unser großes Anliegen, gemeinsam unter Einbindung der Bevölkerung Synergien in den Gemeinden zu erkennen und zu nutzen. Wir wollen die Gemeinschaft in der Region stärken und Verwaltungsaufgaben effizient verteilen. Unter anderem soll beispielsweise dem Thema Kinderbetreuung auf regionaler Ebene ein gewisser Fokus zukommen, um die Bereitstellung der notwendigen Infrastrukturen und des Personals für Gemeinden zu vereinfachen. Dies ist ein Beispiel von vielen, wo gemeindeübergreifend und vernetzt gearbeitet werden kann.

Ich als Obmann freue mich besonders auf die Umsetzung des neuen Strategieplans und die intensive Zusammenarbeit der Gemeinden in unserer Region.

Obmann LAbg. Bernhard Heinrichsberger, MA

2. Bezug zu den kleinregionalen Themenfeldern

Die kleinregionale Zusammenarbeit basiert in Niederösterreich auf dem Prinzip der **Freiwilligkeit**. Ziel ist der Aufbau eines **handlungsfähigen und langfristig stabilen** Kooperationssystems zwischen benachbarten Gemeinden. Zweck der Kooperation ist die Steigerung der Effizienz und Effektivität der Gemeinden bei ihrer Aufgabenerfüllung sowie die Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung. Inhalte der Kooperation sind die **Abstimmung, Definition und Umsetzung kleinregional relevanter Ziele, Projekte und Maßnahmen**. Basis und rechtliche Grundlage sind die gültigen „Richtlinien für die kleinregionale Zusammenarbeit in Niederösterreich“, die „Durchführungsbestimmungen der Dorf- und Stadterneuerung, der Gemeinde21 und der Kleinregionen in Niederösterreich“ sowie die „Erläuterungen zur kleinregionalen Zusammenarbeit in Niederösterreich“.

Die acht Themenfelder aus drei Aktionsfeldern (Daseinsvorsorge; Wertschöpfung; Umweltsysteme) dienen dafür als niederösterreichweit einheitlicher Rahmen der inhaltlich-strategischen Arbeit innerhalb der Kleinregionen. Der Bezug zum LEK2035 sowie zur Hauptregionsstrategie 2025 wird über die Zuordnung zu den Aktionsfeldern 1 bis 3 hergestellt (weiterführende Informationen zur Hauptregionsstrategie 2025 auf www.noeregional.at).

Die 8 kleinregionalen, kooperativen Themenfelder der 3 Aktionsfelder (AF) der NÖ Hauptregionsstrategie



Abbildung 1: kleinregionale Themenfelder der NÖ Hauptregionsstrategie (Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU7)

In jeder Kleinregion soll eine **gemeinsame Identität** als Dach der Kooperation aufgebaut und gestärkt werden. Damit verbunden sind das Wissen um die eigenen, regionalen Stärken und Schwächen, die darauf

aufbauende Entwicklung eines eigenständigen Profils sowie die Anwendung zielgruppengerechter kleinregionaler Informations- und Kommunikationsinstrumente.

Der Kleinregionale Strategieplan ist auf **mindestens vier Jahre** ausgerichtet. Neben dem Thema „Identität und Bewusstseinsbildung“ wird im Strategieplan eine **Fokussierung auf maximal drei weitere Hauptthemen** vorgenommen, um eine erfolgreiche Umsetzung zu sichern. Die Festlegung der Schwerpunktthemen erfolgt unter Berücksichtigung der (klein-)regionalen Potenziale und der Einschätzung der Akteur:innen vor Ort.

Diverse Förderprogramme unterstützen die finanzielle Umsetzung der Projekte, z. B. der Fonds für Kleinregionen. Darüber hinaus ist einmal jährlich eine gemeinsame Reflexion zum Umsetzungsstand der Kleinregionalen Strategie in der Kleinregion vorgesehen.

3. Beschreibung der Kleinregion

3.1. Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik

Die Kleinregion Tullnerfeld umfasst 12 Gemeinden des Tullnerfeldes. Das ist der südwestliche Bereich des Bezirkes Tulln. Die Kleinregion wurde 2004 als ARGE gegründet, und ist seit 2020 als Verein mit einem Obmann (LAbg. Bernhard Heinrichsberger) organisiert. Das Entscheidungsgremium sind die Vertreter der Mitgliedsgemeinden (Bürgermeister), die sich zu regelmäßigen Kleinregionssitzungen treffen.



Abbildung 2: Lage und Gemeinden der Kleinregion Tullnerfeld (Quelle: regiontullnerfeld.com)

Die Kleinregion Tullnerfeld liegt in 3 großen Landschaftsräumen - den Donauauen entlang der Donau, dem Tullnerfeld und den hügeligen Ausläufern des Wienerwaldes.

Sie befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und dem damit verbundenen Schutz und Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen auf der einen Seite, sowie dem starken Siedlungsdruck und den damit verbundenen Problemen wie Bodenverbrauch, hohes Verkehrsaufkommen oder Erholungsflächenbedarf auf der anderen Seite.

Das Tullnerfeld zählt wegen den klimatischen und topographischen optimalen Voraussetzungen sowie durch die hohe Bodenbonität zu den intensiv genutzten und ertragreichsten landwirtschaftlichen Flächen Österreichs.

Bevölkerung

Gemeinde	Wohnbevölkerung jeweils zu Jahresbeginn			
	2022	2017	2012	2002
Atzenbrugg	3.194	2.881	2.647	2.487
Judenau-Baumgarten	2.317	2.256	2.160	2.062
Königstetten	2.534	2.361	1.993	1.869
Langenrohr	2.484	2.320	2.307	2.018
Michelhausen	3.888	3.059	2.623	2.524
Muckendorf-Wipfing	1.701	1.488	1.322	990
Sieghartskirchen	7.758	7.425	7.152	6.699
Sitzenberg-Reidling ¹	-	2.068	2.028	1.916
Tulbing	3.191	2.935	2.880	2.538
Tulln an der Donau	16.556	16.156	15.186	13.611
Würmla	1.576	1.390	1.272	1.233
Zeiselmauer-Wolfpassing ²	2.261	-	-	-
Zwentendorf ad Donau	4.181	4.013	3.951	3.687
Gesamt	51.641	48.352	45.521	41.634

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in den Mitgliedsgemeinden der Kleinregion Tullnerfeld (Quelle: Statistik Austria)

Durch die Nähe zur Großstadt und die gute öffentliche Anbindung durch die HL-Bahn ist die Bevölkerung in der Region in den letzten Jahren stark gestiegen. Seit 2012 ist die Bevölkerung in den Tullnerfeld-Gemeinden um rund 13% gewachsen. Vier Gemeinden sind rund 20-30% (Atzenbrugg, Königstetten,

¹ Sitzenberg-Reidling ist 2020 aus der Kleinregion Tullnerfeld ausgetreten

² Zeiselmauer-Wolfpassing ist 2020 in die Kleinregion Tullnerfeld eingetreten

Muckendorf-Wipfing, Würmla), die Gemeinde Michelhausen sogar um rund 48% gewachsen. Die Nachfrage an Grund und Wohnungen ist demnach hoch. Es ist zu erwarten, dass dieser Trend auch in den kommenden Jahren anhält.

3.2. Bestehende Strategien / Konzepte

- 2001 Kleinregionale Entwicklungskonzept südöstliches Tullnerfeld „Fragnerland“
- 2004 Kleinregionales Rahmenkonzept – Tullnerfeld West
- 2016 Verkehrskonzept Tullnerfeld West
- Seit 2018 Kleinregion „Tullnerfeld“
- Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft – 6 Gemeinden über die Kleinregionsgrenzen hinausgehend
- KEM Region Ost und West
- LEADER-Projekt „Ökologische Gartenregion“, einige Gemeinden der Kleinregion
- Verstärkte Zusammenarbeit / Absprachen der Gemeinden zu unterschiedlichen Themen
- Projekt - Vis Nova

Strategierelevante Konzepte:

- Hauptregionsstrategie NÖ-Mitte
- LEADER-Strategie Donau NÖ-Mitte
- Tourismus Strategie der Destination Donau
- Regionale/sectorale Raumordnungsprogramme
- Regionale Leitplanung Tulln-Wagram

3.3. Übersicht an raumrelevanten örtlichen Grundlagen

Checkliste raumrelevanter örtlicher Programme, Instrumente & Planungstools, die in den Mitgliedsgemeinden zur Anwendung kommen.

Anwendung raumrelevanter (örtlicher) Programme, Instrumente & Planungstools in den Einzelgemeinden										
Kurzerläuterung zu den abgefragten Tools:	Programme, Instrumente & Planungstools									
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
A) Energieausweis für Siedlungen Abschätzung Energieaufwand für Siedlungsvarianten B) ELAS-Rechner Energetische Langzeit-Analysen von Siedlungsstrukturen C) NÖ Infrastrukturkostenkalkulator (NIKK) Kosten-Nutzen-Abschätzung von Siedlungserweiterungen D) NÖ Flächenmanagement-Datenbank (FMD) → oder vergleichbares Tool für aktives Flächenmanagement E) Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) F) Bebauungsplan G) örtliches Mobilitätskonzept H) örtliches Grünraumkonzept I) Vertragsraumordnung J) ... (weiteres: z. B. Zentrumszone, usw.)	Energieausweis	ELAS - Rechner	NIKK	FMD	Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)	Bebauungsplan	Mobilitätskonzept	Grünraumkonzept	Vertragsraumordnung	..
Anwendung in Einzelgemeinden										
Atzenbrugg	-	-	-	-	X	X	-	-	X	-
Judenau-Baumgarten	-	-	-	-	X ³	X ⁴	-	-	-	-
Königstetten	X ⁵	-	-	-	X	X	-	X ⁷	X	-
Langenrohr	-	-	-	-	X ⁶	-	-	-	-	-
Michelhausen	-	-	-	X	X	X ⁴	-	-	X	X ⁸
Muckendorf-Wipfing	-	-	-	-	X	X	-	-	-	-
Sieghartskirchen										
Tulbing	-	-	-	-	X	X ⁴	-	X ⁷	X	-
Tulln an der Donau	-	-	-	-	X	X	X ⁷	X ⁷	X	X ⁸
Würmla	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
Zeiselmauer-Wolfpassing	-	-	-	-	X	X	X ⁹	-	X	-
Zwentendorf an der Donau	-	-	-	-	X	-	-	X ¹⁰	X	X ¹¹
Σ Summe	1	-	-	1	12	9	2	4	8	3

³ in der KG Freundorf vorhanden, in den KGs Judenau/Baumgarten/Zöfing in Ausarbeitung

⁴ Teilbebauungspläne

⁵ als Muster gerechnet

⁶ derzeitige Überarbeitung

⁷ im Zuge des ÖEK erstellt

⁸ Zentrumszone (Michelhausen und Tulln an der Donau) und Bebauungsplan-Verordnung (Tulln an der Donau)

⁹ E-Carsharing

¹⁰ Biodiversitätsflächenplan

¹¹ Zentrumsentwicklung

4. Analyse des Entwicklungsbedarfs

4.1. Bearbeitete Themenfelder und umgesetzte Projekte in der letzten Periode

Ergebnisfokus des KR Strategieplans 2016 – 2020																		
N°	Themenfeld sowie Projektbezeichnung (inkl. Farbcode)	Farbcode - Umsetzung lt. KR- Strategie *)				Hauptumsetzung über				Jahr(e) der Umsetzung				Art(en) der Finanzierung				
		planmäßig	modifiziert	neu	Nicht umgesetzt	Basarbeit	Impulsprojekt	Extern	selbstorganisiert	2018	2019	2020	2021	2022	Keine Kosten	Eigenmittel	Förderung (KREF,...)	Sonstiges (Sponsoring ...)
Aktionsfeld - Daseinsvorsorge (AF3)																		
KR Identität, Bewusstseinsbildung																		
1	Homepage	x						x					x					
2	Logo			x				x		x	x							
3	Ehrenamt			x		x		x	X							x	x	
	Fotowettbewerb			x														
4	Vernetzung Jugendgemeinderäte	x				x				x	x				x			
5	Regionsfilm(e)			x				X				x	x			x	x	
6	Regionstafeln			x				X					x					
7	Tagesbetreuung für Senioren				x													
8	Ökolog. Grünraumbewirtschaftung	x														x	x	
Raumentwicklung																		
9	Kleinreg. Rahmenkonzept neu		x															
10	Siedlungskonzept		x															
Techn. Infrastruktur & Mobilität																		
11	Letzte Meile überbrücken		x															
12	Bus- und Zuganschlüsse optimieren	x																
13	Radwegverbindungen ausbauen		x															
Aktionsfeld – Wertschöpfung (AF1)																		
Wirtschaft und Arbeitsmarkt																		
14	reg. Produkte online vermarkten		x															
Σ	Summen																	
	... realisierte Projekte							davon mit Hauptumsetzer		Projekte/a in Umsetzung				Finanz. Dimension				

*) Farbcodes der Umsetzung - lt. KR-Strategie: der Projektansatz / das Projekt wurde ...

Code 1 plangemäß realisiert

Code 2 in modifizierter Form realisiert

Code 3 neu hinzugekommen - im Umsetzungsprozess

Code 4 nicht realisiert

Relevante, ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Projekten

N° Projekt	Bezeichnung Projekt	Allfällige Anmerkungen
3	Freiwilliges Engagement im Tullnerfeld	LEADER-Projekt
7	Tagesbetreuung für Senioren	Kein Bedarf bzw. kein Regionsthema mehr
8	Ökologische Grünraumbewirtschaftung	Über Natur im Garten und LEADER
9	Kleinregionales Rahmenkonzept neu	Evaluierung wurde durchgeführt, allerdings kein neues Konzept beauftragt
10	Siedlungskonzept	Umsetzung innerhalb Regionalen Leitplanung (RLP)
11	Letzte Meile überbrücken	Tulbing: seit Mitte April ist ein Elektrobus unterwegs, der als Zubringer zur Landstraße („Schnellbuslinie“) fungiert. Der neue „Schnellbus“ kann nun direkter fahren – Einsparung etwa 10 Minuten
12	Bus- und Zuganschlüsse optimieren	2021 neue Buspläne
13	Radwegverbindungen ausbauen	Radbasernetz
14	Digitalisierung/ Regionale Produkte online vermarkten	Information über verschiedene Systeme – kein Interesse an weiteren Aktivitäten

4.2. Erkenntnisse aus der vorangegangenen Periode sowie deren kleinregionale Reflexion

Es wurde mit viel Elan und sehr erfolgreich am Themenfeld kleinregionale Identität gearbeitet. Dabei haben sich auch viele Ideen und Projekte ergeben, die ursprünglich bei Erstellung der Strategie in der Form noch gar nicht angedacht wurden. Einige Inhalte haben sich im Verlauf als obsolet herausgestellt, beispielsweise die Senorentagesbetreuung. Andere Inhalte wurden zum Teil durch Corona eingeschränkt, beispielsweise musste das Mobilitätsfest aufgrund dessen verschoben werden. Insgesamt ist die Motivation groß, auf den bisherigen Erfolgen weiter aufzubauen und das Thema Identität und Bewusstseinsbildung weiter primär fortzuführen. Abgesehen davon wird auch viel Wert auf Raumentwicklung gelegt.

Der Strategieplan ist zwar eine Stoßrichtung und Impulsrichtung, wie man sich fortbewegen kann, man muss allerdings flexibel bleiben und die Situation immer wieder neu reflektieren und bewerten, um neue Denkrichtungen zuzulassen und einfließen zu lassen. Es ist immer auch eine Frage der zeitlichen und finanziellen Ressourcen wie auch der aktuellen Interessen der Gemeinden, inwieweit Synergien möglich sind, Projekte entstehen bzw. Ziele auch wieder verworfen werden. Wichtig ist, dass der zeitliche Aufwand aller Beteiligten nicht zu groß wird und zugleich trotzdem herzeigbare Projekte entwickelt werden, um die Motivation zu erhalten. Aufgrund der Komplexität vieler Themen und der diskussionsintensiven Auseinandersetzungen hinsichtlich Projektideen, Maßnahmen, Lösungsvorschlägen usw. ist eine Instanz

wichtig, die die Meinungen aller schriftlich zusammenträgt und zusammenfasst, um den Überblick zu wahren und die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Basierend darauf lassen sich die nächsten Schritte gut argumentieren.

4.3. Darstellung des Entwicklungsbedarfs für die nächsten fünf Jahre

Das Themenfeld „kleinregionale Identität und Bewusstseinsbildung“ ist weiterhin für die Gemeinden in der regionalen Zusammenarbeit von Interesse. Auch Überlegungen zur gemeinsamen Raumentwicklung erachten die Kleinregionsmitglieder als wichtig (siehe Auswertung der Umfrage von der Kleinregionssitzung im Diagramm unterhalb).



Sonstiges: Verkehr, Kinderbetreuung, Zusammenleben & Ehrenamt

Aufbauend auf den Ergebnissen des letzten Strategieplans, den sich verändernden Rahmenbedingungen und die Umfrage hat die Kleinregion für die nächsten fünf Jahre folgende Schwerpunkte gewählt:

Aus dem Aktionsfeld - Daseinsvorsorge (AF3):

- ☒ Kleinregionale Identität und Bewusstseinsbildung
- ☐ Raumentwicklung
- ☒ Verwaltung und Bürgerservice
- ☒ Technische Infrastruktur und Mobilität
- ☒ Gesundheit und Soziales
- ☐ Freizeit und Naherholung

Aus dem Aktionsfeld - Umweltsystem und Erneuerbare Energien (AF2):

- ☐ Natur und Umwelt

Aus dem Aktionsfeld - Wertschöpfung (AF1):

- ☐ Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Der Aufbau eines gut funktionierenden Kleinregionsmanagements ist für die Region zentral – dieses fällt unter das Themenfeld „Verwaltung und Bürgerservice“ – zum Zeitpunkt der Umfrage oben war dieses Thema allerdings noch nicht präsent.

Das hoch gehandelte Themenfeld „Raumentwicklung“ wurde mit der RLP gut abgedeckt, in Zukunft sollen die Themen aus der RLP weiter berücksichtigt werden, ggf. entstehende Module und Angebote der zuständigen Landesstellen werden in Anspruch genommen.

Das Themenfeld „technische Infrastruktur und Mobilität“ ist den handelnden Akteur:innen sehr wichtig; v.a. angesichts des großen Erfolgs des Projekts „USA Tulln“ ist eine konsequente und dauerhafte Beschäftigung mit dem Thema „letzte Meile“ und kleinräumige Mobilität (Anbindung zum Bahnhof Tullnerfeld) von zentraler Bedeutung.

Im Themenfeld „Gesundheit und Soziales“ wird vor allem das Thema „Kinderbetreuung“ verankert, eine Pool-Lösung für Kinderbetreuungskräfte wird dabei angestrebt.

Das Pflicht-Themenfeld „Kleinregionale Identität und Bewusstseinsbildung“ ist im Tullnerfeld ohnehin sehr präsent. Die gute Arbeit der vergangenen Jahre soll verstärkt werden, mit einem Kleinregionsmanagement können die Kanäle auch durchgehend gut bespielt werden, einige neue Akzente können sich ergeben und sollen auch gezielt forciert werden.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist themenübergreifend die Verankerung der Region in der Bevölkerung. ALLE Aktivitäten sollen regional begreifbar sein. Speziell die Freizeitmöglichkeiten in der Region können über die vorhandenen Kanäle besser gemeinsam abgebildet und beworben werden.

5. Detaillierter Strategieplan 2023 – 2027 (je Themenfeld)

5.1. Themenfeld Kleinregionale Identität und Bewusstseinsbildung

aus dem Aktionsfeld Daseinsvorsorge (AF 3)

Grundpositionierung bzw. strategische Stoßrichtung

Der Regionsauftritt wurde im Rahmen des letzten Strategieplans erstellt und sukzessive mit Leben gefüllt. Das Motto der Kleinregion lautet „Vielfalt erleben – Vielfalt entdecken“. Dieser gute Weg soll weiter beschritten werden. Die Regionswebsite ist dabei Dreh- und Angelpunkt, die Social Media Kanäle können weiter ausgebaut, aber vor allem regelmäßiger bespielt werden.

Außerdem soll das Logo weiterhin sichtbar bleiben und noch stärker verankert werden, so ist zB. ein regionales DKT-Spiel in Ausarbeitung, andere Werbemittel könnten noch entstehen.

Ziele

Die Ziele aus dem Strategieplan 2018 – 2022 können daher in ihren Grundlagen übernommen und etwas konkretisiert werden, sie werden mit den bereits bestehenden Maßnahmen und detaillierteren neuen Projekten hinterlegt.

- Wir stärken die Kooperation in den Bereichen Kultur, Veranstaltungen und Ehrenamt und setzen dabei verstärkt auf die Vernetzung und gemeinsame Bewerbung unserer Aktivitäten und Einrichtungen.
- Die Identifikation der Einheimischen und der Zuziehenden mit der Region ist klar sichtbar, der Begriff „Region Tullnerfeld“ ist bekannt und gut etabliert. Wir sind Tullnerfelder:innen!
- Wir treten gemeindeübergreifend auf und bespielen die relevanten Medien gemeinsam, setzen dabei verstärkt auf die Regionswebsite.

Wirkungen / Beabsichtigte Ergebnisse am Ende der Periode 2023 – 2027

- Die Website der Kleinregion www.regiontullnerfeld.com wurde ausgebaut und wird laufend bespielt. Dazu findet regelmäßig eine Vernetzung der Zuständigen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit statt. Die Facebookseite wird ebenfalls regelmäßiger mit news versorgt, zusätzlich könnte ein Instagram-Auftritt entstehen.
- Sichtbare Zeichen der Kleinregion sind umgesetzt.
- Unsere Freizeiteinrichtungen sind gemeindeübergreifend der Bevölkerung bekannt, wir haben einen Modus zur gemeinsamen Bewerbung gefunden und setzen auf Vernetzung.

Ergebnismatrix für das Themenfeld Identität und Bewusstseinsbildung
(geplanter bottom-up Beitrag der Kleinregion zur Umsetzung der Hauptregionsstrategie)

Themenfeld Kleinregionale Identität und Bewusstseinsbildung				NÖ-Mitte		
	Nummer	Bezeichnung	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Ist-Wert
Outcome 1 (= Output lt. HRS)	3.4.1.1.	Kooperationen im Bereich Daseinsvorsorge werden begleitet	Anzahl Gemeinden mit Kooperationen in der Daseinsvorsorge	x	x	
Output 1 lt. KR-Strategie		Die website www.regiontullnerfeld.com ist in der Region bestens bekannt.	Zugriffszahlen pro Jahr	xx	+10.000 pro Jahr	
Output 2 lt. KR-Strategie		Es gibt einen weiteren Kanal zur Bewerbung der Region.	Anzahl der Kanäle	0	1	
Output 3 lt. KR-Strategie		Es werden sichtbare Zeichen für die Region gesetzt.	Anzahl Produkte mit Logo	1	5	
Output 4 lt. KR-Strategie		Die Vernetzung der Freizeiteinrichtungen wird gut angenommen, es gibt gemeinsame Werbemaßnahmen (Bäderkarte..)	Anzahl Freizeiteinrichtungen in Vernetzung	0	15	

Aktionsplan – Maßnahmen und Projekte zur Erreichung der Resultate

Gerade das Themenfeld „Kleinregionale Identität und Bewusstseinsbildung“ ist ein sehr breites Betätigungsfeld, das mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen mehr oder weniger Aufmerksamkeit bekommen kann. Mit den derzeitigen Möglichkeiten (KR Betreuung durch Regionalberaterin NÖ.Regional (Dorf- und Stadterneuerung) und die zuständigen Mitarbeiter:innen in den Gemeinden ist eine gute und konsequente Öffentlichkeitsarbeit schwer möglich.

Die Bespielung der Website kann durchaus auch mit Unterstützung eines ehrenamtlichen Teams erfolgen (vgl. „Regionauten“ in den Bezirkszeitungen, lokale Journalist:innen), mit thematischer Spezialisierung in den Rubriken der Website.

Die laufende Öffentlichkeitsarbeit wäre in professioneller Hand allerdings zielgerichteter möglich. Wenn es gelingt, das Hauptziel der neuen Strategie – den Aufbau eines kleinregionalen Managements – zu erreichen, ist in diesem Themenfeld vieles umsetzbar.

Zum Zeitpunkt der Strategieerstellung ist das Ziel des kleinregionalen Managements in greifbarer Nähe, entsprechend werden die Maßnahmen/Projekte daran angelehnt.

Umsetzungsplan (Zeitplan, Kostenplan, Kooperationsintensität)

Themenfeld - Kleinregionale Identität und Bewusstseinsbildung										NÖ-Mitte									
N°	Bezeichnung Projekte	Stufe der Kooperation				Finanzielle Dimension (grob)				Zeitliche Dimension (pro Halbjahr)									
		1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe	0 – 3.000 €	3.000 – 10.000 €	10.000 – 50.000 €	> 50.000 €	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	Laufende Öffentlichkeitsarbeit durch Kleinregionsmanagement				x			x			x	x	x	x	x	x	x	x	x
2	Aufbau „Team Regionauten“				x	x						x							
3	Vernetzung Freizeiteinrichtungen				x	x					x	x	x	x	x	x	x	x	x
4	Sichtbare Zeichen für die Region				x		x						x						
5	Ausflugstipp für die Region				x	x					x								
Σ	Summen				4	2	1	1			1	2	3	3	2	2	2	2	2
5	... geplante Projekte mit ...	... geplanter Kooperationsstufe				... geplanten Grobkosten				... geplantem Zeitraum der Umsetzung									

5.2. Themenfeld Verwaltung und Bürgerservice

aus dem Aktionsfeld Daseinsvorsorge (AF 3)

Grundpositionierung bzw. strategische Stoßrichtung

Die ersten Ansätze einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit mit der Verwaltungsgemeinschaft im Themenbereich „Bauamt“ ist ja erfolgreich gelaufen.

Nun ist ein weiterer wichtiger Schritt geplant: ein eigenes Kleinregionsmanagement soll aufgebaut werden. Dazu gibt sich die Region Zeit, das für alle Gemeinden passende Modell zu finden.

Ziele

Da dieses Themenfeld im letzten Strategieplan nicht verankert war, werden neue Ziele gesetzt:

- Bis Ende 2023 ist eine Richtungsentscheidung für ein Modell eines wirksamen KR Managements gefallen, eine allfällige Ausschreibung startet im Jänner 2024.
- Eine genaue Aktionsplanung ist gemeinsam mit dem KR Management gemacht, ein Maßnahmenplan liegt vor.
- Ein Schwerpunkt liegt auf der Vernetzung der lokalen und regional tätigen Akteur:innen.

Wirkungen / Beabsichtigte Ergebnisse am Ende der Periode 2023 – 2027

- Das KR Management ist etabliert und läuft seit vier Jahren gut. Es gibt sichtbare Ergebnisse, der Mehrwert des KR Managements ist klar, entsprechend wird es weitergeführt.

- Der / die KR Manager:in hat positive Akzente gesetzt und einige Projekte initiiert und umgesetzt. Dafür hat er/sie auch entsprechende Förderstellen gefunden.

Ergebnismatrix für das Themenfeld Verwaltung und Bürgerservice
(geplanter bottom-up Beitrag der Kleinregion zur Umsetzung der Hauptregionsstrategie)

Themenfeld Verwaltung und Bürgerservice				NÖ-Mitte		
	Nummer	Bezeichnung	Indikatoren	Basis-Wert	Ziel-Wert	Ist-Wert
Outcome 1 (= Output lt. HRS)	3.6.1.1.	Bürger:innenbeteiligung und andere partizipative Planungen kommen in Gemeinden und Regionen verstärkt zum Einsatz.	- Anzahl von Beteiligungsprozessen zur Stärkung der Bürgergesellschaft	x	x	
Output 1 lt. KR-Strategie		Ein effektives KR Management ist etabliert	- Bestätigung des KR Managements nach einem Jahr			
Output 2 lt. KR-Strategie		Vernetzungstreffen mit lokalen/regionalen Akteur:innen	- Anzahl TN bei Vernetzungstreffen/Ge-meinde	0	2	

Aktionsplan – Maßnahmen und Projekte zur Erreichung der Resultate

Je nach gewähltem Modell des KR Managements sind mehr oder weniger Projekte möglich. Weiters hängt es etwas von der Person ab, die natürlich auch eigene Ideen einbringen kann.

Das Management soll eng mit der/dem Betreuer:in der Dorf- und Stadterneuerung zusammenarbeiten und darüberhinaus eine gute Vernetzung zur LEADER Managerin Donau NÖ-Mitte und dem KEM-Management pflegen.

Daraus können sich weitere Projekte ergeben.

Die Schwerpunkte der ersten Zeit sollen jedenfalls der Aufbau einer funktionierenden Öffentlichkeitsarbeit unter Einbeziehung der Mitarbeiter:innen in den Gemeinden sowie eine Einarbeitung ins Thema „Mobilität“ sein.

Umsetzungsplan (Zeitplan, Kostenplan, Kooperationsintensität)

Themenfeld Verwaltung und Bürgerservice							NÖ-Mitte				
N°	Bezeichnung Projekte	Stufe der Kooperation				Finanzielle Dimension (grob)	Zeitliche Dimension (pro Halbjahr)				
		1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe		2023	2024	2025	2026	2027
						0 – 3.000 €					
						3.000 – 10.000 €					
						10.000 – 50.000 €					
						> 50.000 €					
1	Aufbau KR Management				x			x			
2	Vernetzungstreffen				x	x		x	x	x	x

Σ	Summen			2	1		1		2	1	1	1	1	1	1	1
2	... geplante Projekte mit ...	... geplanter Kooperationsstufe	... geplanten Grobkosten	... geplantem Zeitraum der Umsetzung												

5.3. Themenfeld Technische Infrastruktur und Mobilität

aus dem Aktionsfeld Daseinsvorsorge (AF 1)

Grundpositionierung bzw. strategische Stoßrichtung

„Auf Grund der Attraktivität der Region ist Nachfrage nach optimaler technischer Infrastruktur sehr hoch und deren Bereitstellung vorrangig.“

Geprägt ist die Region durch den Bahnhof und den damit verbundenen Verkehr. Daher wird großen Wert auf nachhaltige Mobilität gelegt. Innovative zukünftige Mobilitätskonzepte werden überprüft“. Soweit die Grundüberlegung aus dem letzten Strategieplan. Diesem Ansinnen ist nicht viel hinzuzufügen, allerdings haben sich Rahmenbedingungen und Voraussetzungen geändert – entsprechend können die Ziele auch mit neuen Überlegungen hinterlegt werden.

Ziele

Die Ziele aus dem letzten Strategieplan können übernommen und erweitert werden, da sich die Rahmenbedingungen immer wieder ändern und mittlerweile der Druck nach guten öffentlichen Verkehrsmitteln immer größer wird.

- Attraktive öffentliche Anbindungen (vor allem an den Bahnhof Tullnerfeld bzw. an das Pilotprojekt „LISA TULLN“) sind für alle in erträglicher Zeit erreichbar, ein Schwerpunkt liegt auf der Überbrückung der letzten Meile. Verschiedene Modelle dazu sind ausgelotet, bestenfalls ein Pilot gestartet (Mitfahrbörse, Sharing – Modelle, Alltagsradeln, ...)
- Der Motorisierte Individualverkehr (MIV) ist in der Region weiter rückläufig. Das ist auch auf die guten begleitenden Bewusstseinsbildungsmaßnahmen zurückzuführen.
- Der weitere Ausbau des Alltagsradwegenetzes macht das Erreichen des Bahnhofs Tullnerfeld per Rad besser möglich.

Wirkungen / Beabsichtigte Ergebnisse am Ende der Periode 2023 – 2027

- Ein zusätzliches Modell zur Überbrückung der letzten Meile ist aktiv und wird gut angenommen.
- Das Alltagsradwegenetz ist gut dokumentiert, einige Lücken konnten geschlossen werden, mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen ist die Bevölkerung von der Attraktivität des Radfahrens im Tullnerfeld überzeugt.

Ergebnismatrix für das Themenfeld Technische Infrastruktur und Mobilität

(geplanter bottom-up Beitrag der Kleinregion zur Umsetzung der Hauptregionsstrategie)

Themenfeld Technische Infrastruktur und Mobilität				NÖ-Mitte		
	Nummer	Bezeichnung	Indikatoren	Basis-Wert	Ziel-Wert	Ist-Wert
Outcome 6 (= Output lt. HRS)	3.3.2	Umsetzung des regionalen Mobilitätskonzeptes NÖ-Mitte				

Output 1 lt. KR-Strategie		Modelle zur Abdeckung der letzten Meile sind evaluiert, eines wird ausprobiert	Anzahl Modelle	0	5	
Output 2 lt. KR-Strategie		Bewusstseinsbildende Maßnahmen sind gesetzt	Anzahl Maßnahmen / Gemeinde	0	1	
Output 3 lt. KR-Strategie		Lücken im Alltagsradwegenetz sind erhoben, Projekte zur Schließung geplant	Anzahl Projekte	0	2	
Output 4 lt. KR-Strategie		Eine Karte über die Alltagsradwege in der Region ist erhältlich.		0	1	

Aktionsplan – Maßnahmen und Projekte zur Erreichung der Resultate

Die Maßnahmen in diesem Bereich hängen stark von der Etablierung des KR-Managements und den damit verfügbaren Zeitressourcen ab.

Eine gute Basis-Recherche ist nötig, um die Maßnahmen gut und vernetzt planen zu können.

Entsprechend sind im Umsetzungsplan nur einige Maßnahmen enthalten, die jedenfalls durchgeführt werden können. Das KR-Management hat aber die Aufgabe, weitere Ideen in diesem Bereich zu entwickeln.

Umsetzungsplan (Zeitplan, Kostenplan, Kooperationsintensität)

Themenfeld Technische Infrastruktur und Mobilität										NÖ-Mitte				
N°	Bezeichnung Projekte	Stufe der Kooperation				Finanzielle Dimension (grob)				Zeitliche Dimension (pro Halbjahr)				
		1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe	0 – 3.000 €	3.000 – 10.000 €	10.000 – 50.000 €	> 50.000 €	2023	2024	2025	2026	2027
1	Karte über Alltagsradwege in der Region				x		x				x			
2	Infovorträge/bewusstseinsbildende Aktionen				x	x					x	x	x	x
3	Kampagne „Radeln im Tullnerfeld“				x		x					x		
4	Modellentwicklung „letzte Meile“				x	x						x		
Σ	Summen				4	2	2				2	3	1	1
4	... geplante Projekte mit ...	... geplanter Kooperationsstufe				... geplanten Grobkosten				... geplantem Zeitraum der Umsetzung				

5.4. Themenfeld Gesundheit und Soziales

aus dem Aktionsfeld Daseinsvorsorge (AF 1)

Grundpositionierung bzw. strategische Stoßrichtung

Aus dem letzten Strategieplan gibt es in diesem Themenfeld keine Ziele, entsprechend werden sie neu formuliert.

Der Themenbereich „Gesundheit und Soziales“ ist in den letzten Jahren wichtiger geworden, vor allem die sich verändernden Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung geben den Gemeinden zusätzliche Aufgaben auf, die sich durchaus herausfordernd gestalten.

Eine Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus würde einige Ansätze erleichtern. Die Region ist von starkem Zuzug geprägt, die Zuzügler:innen stellen durchaus ein hohes Potenzial im Bereich „Ehrenamt“ dar und sind auch für die Weiterentwicklung der Region v.a. durch ihre „Außensicht“ nicht außer Acht zu lassen.

Ziele:

- Die NÖ Kinderbetreuungsoffensive ist auch im Tullnerfeld gut umgesetzt, eine Möglichkeit ist gefunden, Betreuungskräfte gemeindeübergreifend einzusetzen.
- Das Potenzial „Zuzügler:innen“ ist bekannt, geeignete Maßnahmen zur Einbindung der Zuzügler:innen sind gesetzt.
- Das Projekt #ehrenamttullnerfeld ist 2022 gut gelaufen, einige Aktionen zur weiteren Stärkung der Freiwilligenarbeit sollen noch gesetzt werden.

Wirkungen / Beabsichtigte Ergebnisse am Ende der Periode 2023 – 2027

- Ein Kinderbetreuungspool ist aktiv und bringt den Gemeinden Vorteile.
- Sichtbare Zeichen sind im Projekt #ehrenamttullnerfeld gesetzt worden.
- Es gibt zumindest zwei Projekte (die vom KR Management ausgearbeitet worden sind), die das Potenzial der Zuzügler:innen nutzen bzw. Zuzügler:innen dabei unterstützen, in der Region anzukommen und sich beteiligen zu können.

Ergebnismatrix für das Themenfeld Gesundheit und Soziales

(geplanter bottom-up Beitrag der Kleinregion zur Umsetzung der Hauptregionsstrategie)

Themenfeld Gesundheit und Soziales				NÖ-Mitte		
	Nummer	Bezeichnung	Indikator	Basis-Wert	Ziel-Wert	Ist-Wert
Outcome 1 (= Output lt. HRS)	3.4.1.1.	Kooperationen im Bereich „Daseinsvorsorge“ werden begleitet.	[Hier Indikator lt. HRS einfügen]			
Output 1 lt. KR-Strategie		Eine Lösung für einen regionalen Pool für Kindergarten- und TBE Betreuer:innen ist gefunden.	Anzahl Betreuer:innen im Pool Anzahl Einsätze in der Region	0 0	12 x	
Output 2 lt. KR-Strategie		Die Zuzügler:innen in die Region sind ein großes	Anzahl Projekte für/mit Zuzügler:innen			

		Potenzial, das genützt werden soll.	Anzahl Zuzügler:innen, die sich engagieren			
Output 3 lt. KR-Strategie		Das #ehrenamttullnerfeld-Projekt wird weitergeführt, geeignete Maßnahmen werden gesetzt.	Anzahl Maßnahmen	3	7	

Aktionsplan – Maßnahmen und Projekte zur Erreichung der Resultate

In diesem Themenfeld gibt es bis dato nur grobe Richtwerte, allerdings bis auf den Aufbau eines (wie auch immer gearteten) Kinderbetreuungspools noch keine konkreten Maßnahmen, da vieles von äußeren Rahmenbedingungen sowie der Arbeit des KR-Managements abhängt.

In den gesetzten Zielen ist viel Spielraum für kreative Möglichkeiten und Maßnahmen.

Umsetzungsplan (Zeitplan, Kostenplan, Kooperationsintensität)

Themenfeld Wirtschaft und Arbeitsmarkt										NÖ-Mitte				
N°	Bezeichnung Projekte	Stufe der Kooperation				Finanzielle Dimension (grob)				Zeitliche Dimension (pro Halbjahr)				
		1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe	0 – 3.000 €	3.000 – 10.000 €	10.000 – 50.000 €	> 50.000 €	2023	2024	2025	2026	2027
1	Aufbau Kinderbetreuungspool				x	x					x			
Σ	Summen				1	1					1			
1	... geplante Projekte mit ...	... geplanter Kooperationsstufe				... geplanten Grobkosten				... geplantem Zeitraum der Umsetzung				

6. Organisationsstruktur der Kleinregion

Die Kleinregion Tullnerfeld wurde ursprünglich als ARGE gegründet. Seit dem Jahr 2004 bestand dieser Zusammenschluss aus den Gemeinden Atzenbrugg, Judenau-Baumgarten, Königstetten, Langenrohr, Michelhausen, Muckendorf-Wipfing, Sieghartskirchen, Sitzenberg-Reidling, Tulbing, Tulln an der Donau, Würmla und Zwentendorf an der Donau. 2020 wurde ein Verein mit dem Namen „Region Tullnerfeld“ mit Sitz in der Gemeinde Michelhausen ins Leben gerufen. Im Zuge der Vereinsgründung trat Sitzenberg-Reidling aus der Kleinregion aus, dafür kam Zeiselmauer dazu.

Der gemeinnützige Verein bezweckt die interkommunale Zusammenarbeit, konkret die Entwicklung der Region in den Bereichen der kleinregionalen Identität & Marketing, der Daseinsvorsorge, der Wertschöpfung im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie den Themen Umwelt und Energie.

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden durch Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder sowie durch projektbezogene Sonderkosten (Subventionen und Förderungen, Erträge aus Vereinsveranstaltungen, Sponsorengelder, Werbeeinnahmen) generiert.

Die Gemeinden der Region sind ordentliche Mitglieder des Vereins und werden durch zwei entscheidungsbefugte Delegierte vertreten. Über die Aufnahme von Gemeinden entscheidet der Vorstand.

Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“. Eine ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr statt. Gemeinden als Mitglieder haben das Recht, in die Generalversammlung des Vereins je zwei und in den Vorstand je einen stimmberechtigten Vertreter zu entsenden.

Der Vorstand setzt sich aus den Bürgermeister:innen oder je einem Vertreter der Mitgliedsgemeinden zusammen, besteht aus zumindest fünf Personen (Obfrau/Obmann und Stellvertreter:in, Schriftführer:in und Stellvertreter:in sowie Kassier:in) und wird von der Generalversammlung gewählt. Die Kleinregion wird durch einen gewählten Obmann und Stellvertreter nach außen vertreten.

Von der Generalversammlung werden zwei Rechnungsprüfer:innen zur laufenden Geschäftskontrolle sowie zur Prüfung der Finanzgebarung des Vereins gewählt. Zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, insbesondere zum Zweck der Umsetzung regionaler Projekte im Sinne einer positiven Regionalentwicklung, kann der Vorstand Arbeitskreise einrichten.

7. Finanzierungsplan

7.1. Basisbudget der Kleinregion

Das Basisbudget der Kleinregion ist mit 50ct pro Einwohner in den Statuten geregelt. Bis dato gibt es sehr wenige regelmäßige Ausgaben. Eine administrative Kraft arbeitet auf Stundenbasis und rechnet in Paketen nach Leistung ab, darüberhinaus gibt es Ausgaben für die Website www.regiontullnerfeld.com

BUDGET per anno			
EINNAHMEN in €		AUSGABEN in €	
Mitgliedsbeiträge Gemeinden	25.821	Website	1.000
50ct pro EW		Anlassbezogener administrativer Aufwand	Rund 1.500
Projektbezogenes Budget	siehe unten		
Summe	25.821	Summe	2.500

Anmerkung:

Kleinregionen mit gemeinsam vereinbartem Budget beweisen eine höhere Grundintensität der Zusammenarbeit. Das wird im Rahmen etwaiger Projektbewertungen im Rahmen des Fonds für Kleinregionen entsprechend gewürdigt.

PROJEKTBEZOGENES BUDGET 2023			
EINNAHMEN in €		AUSGABEN in €	
LEADER-Förderung	21.500,00	Projekt #ehrenamttullnerfeld	33.000,00
Summe	21.500,00	Summe	33.000,00

7.2. Basisbudget für Projekte

Es gibt bis dato kein Basisbudget für Projekte, alle Projekte werden derzeit aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert.

Ab 2024 wird sich das Budget anders zusammensetzen, da ein Kleinregionsmanagement aufgebaut werden soll. Die neu zu vereinbarende Struktur wird sich an den unterschiedlichen Intensitäten der Projekte, an Projektschwerpunkten und Projektförderungen unterschiedlicher Fördertöpfe orientieren.

7.3. Personelle Ressourcen für die Umsetzung des Strategieplans

Geplante personelle Ressourcen für die Strategieumsetzung (Wochenstunden)	2023	2024	2025	2026	2027
Kleinregionsbetreuung (Regionalberater:innen) (NUR für die Strategieumsetzung)	2	2	2	2	2
Kleinregionsmanagement GEPLANT		20	20	20	20
Sonstige personelle Unterstützung: Fachexpert:innen*	2	2	2	2	2

*Verschiedene Expert:innen zu den Themen Website, Marketing und Identität, Mobilität, Kleinkindbetreuung...

8. Erarbeitungsprozess des Strategieplans

Der Ablauf der Strategieerstellung wurde gemeinsam mit den Bürgermeister:innen der Region im Frühjahr 2023 festgelegt. Eine Einbindung der Bevölkerung war jedenfalls erwünscht.

Folgende Module wurden geplant:

- Regionsumfrage: Wiederholung der Befragung von 2019, teilweise gleiche Fragen, um einen Vergleich möglich zu machen.
- Zwei Regionsforen zu vier großen Themenbereichen
- Vereinsgespräch
- Vernetzung von regionalen Akteur:innen
- Vernetzung von Mitarbeiter:innen in der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden
- Bürgermeister:innenrunden zur Abstimmung der Strategie.

Die Regionsumfrage brachte weniger Rücklauf als 2019, eine gewisse Tendenz ist aber ablesbar. Ergebnisse im Anhang.

Die zahlenmäßige Beteiligung an den Regionsforen war zwar überschaubar, die Qualität der besprochenen Themen und Ideen allerdings sehr gut. Es waren Teilnehmer:innen aus einigen Gemeinden der Region anwesend, auch thematisch war eine große Bandbreite gegeben.

Ergebnisse Regionsforen TULLNERFELD

1. Regionsforum Michelhausen „Soziales, Gesundheit & Freizeit“ und „Kultur & Identität“

Teilnehmer:innen

Michelhausen	Obm. Bernhard Heinrichsberger
Atzenbrugg	Bgm Beate Jilch
Atzenbrugg	Peter Haferl
Michelhausen	Dominik Steigl
Michelhausen	Bettina Hauk
Königstetten	Bgm. Roland Nagl
Königstetten	Vizebgm. Ronald Gutscher
Judenau-Baumgarten	Petra Hiesinger
Muckendorf-Wipfing	Barbara Vacha
Zeiselmauer-Wolfpassing	Marion Pircher



Die Teilnehmer:innen kamen aus verschiedensten teilweise auch thematisch „passenden“ Berufen (Krankenschwester, Psychologin, etc.), auch IT-Techniker waren dabei.

Diskutierte Themen

- Hochbeete für die Schulen
- Jede Gemeinde besucht das Haus der Digitalisierung – wie können wir als Region vom Haus der Digitalisierung profitieren?
 - o Das Thema hat mehrere Facetten – Bewusstseinsbildung Digitalisierung (wieviel digital müssen wir wirklich sein, Einsatz von digitalen Lösungen), Umgang mit Medien, „Störungen“, Achtsamkeit

Welche anlagen Angebote gibt es? Aufzeigen von „nicht digitalen Alternativen“ für Kinder und Jugendliche – Workshop für Schulen, Vortragsreihe etc.

(Anm: in der VS Tulbing gibt es das schon!)

- **Diabetes ist bereits Problem in Kindergärten, Volksschulen**
 - o Kochen, Ernährung, Unverträglichkeiten
 - o Programm in Schulen oder auch bei Ferienspielen
- **Sozialraumanalyse**
- **Schwerpunktthema „Zuzügler:innen“:** zb. Infos über die Region in jede Willkommensmappe in jeder Gemeinde
- **Vernetzung von bestehenden Einrichtungen in den Gemeinden (Freizeitkarte)**
 - o Jugendräume bzw. –angebote
 - o Freizeitangebote generell (Bäderpass, oä)
 - o Spielplätze (Aktion mit Stempeln – wer 7 Spielplätze in der Region besucht hat, bekommt ein kleines Geschenk oä)
 - o Bibliotheken (Bücheraustausch möglich machen)
 - o Begegnungsstätten in den Gemeinden
- **Freizeitangebote über die Regionswebsite oder auch Gem2Go oder andere GemeindeAPP bekannter machen „regionaler Ausflugstipp“**
- **Service Freiwilligenbörse ev. mit Filter auf die Regionswebsite verlinken (Angebot-Nachfrage von freiwilliger Tätigkeit)** <https://www.freiwilligenboerse-noe.at/>
- **SummerStage Judenau – könnte ev. durch alle Gemeinden touren (vgl. Dirndlkirtag oder Pielachtaler Künstlertage)**

2. Regionsforum Tulbing, „Umwelt, Klima & Mobilität“, „Digitalisierung & Direktvermarktung“

Teilnehmer:innen

Atzenbrugg	Sabine Sass
Atzenbrugg	Ludwig Sass
Atzenbrugg	Bgm Beate Jilch
Atzenbrugg	Peter Haferl
Michelhausen	Dominik Steigl
Michelhausen	Bettina Hauk
Judenau- Baumgarten	Vizebgm. Tanja Schüttengruber
Königstetten	Vizebgm. Ronald Gutscher
Judenau-Baumgarten	Heinz Hahl
Tulbing	Bgm Anna Haider



Die Teilnehmer:innen diskutierten in zwei Gruppen und tauschten das Thema nach einiger Zeit.

Umwelt, Klima, Mobilität

- Klimafitte Gestaltung von Rabatten (öffentliche Grünräume an Straßen/Plätzen)
- Flurreinigung/Frühjahrsputz zweimal im Jahr, auch Schulen und Kindergärten (Anm: wird in vielen Gemeinden ohnehin so gemacht)
- Regenwasserauffangbecken unter den Gebäuden für Brauchwasser

- Infoveranstaltungen über Umwelt und Energiesparen
- PV Anlagen über Radwegen und auf allen gemeindeeigenen Dächern
- Energiegemeinschaft: Verbesserung der Kommunikation, Informationsweitergabe an Interessenten ist derzeit mangelhaft
- Gemeindeübergreifendes Radwegenetz
- Anruf-Sammel-Taxi oder Bus
- Stoßzeitenverstärkerbusse – Ultimob
- Förderung von Fahrgemeinschaften

Digitalisierung, Direktvermarktung

- Landkarte bzw. Katalog der Direktvermarkter (im Vorbild von booking.com, mit Zoom-Möglichkeit in die Region)
 - (Anm: Atzenbrugg hat bereits einen schönen Folder)
- „Regions-Zehner“ für Einkaufen in der Region
- Weingläser mit eigenem Logo? – zusätzlich eine Aktion, gemeinsame Veranstaltung
- Fahrender Wochenmarkt in der Region (samstags)
- Geschirrmobil bekannter machen/koordinieren (sauberhafte Feste), Geschirrmobil für die Region? (Beispiel Pielachtal)
- Glasfaserausbau koordinieren (NÖGIG)
- Kommunikationskanäle diversifizieren (abseits von Gem2Go), Kommentarfunktionen
- Inhalte für die Regionswebsite erarbeiten / Redaktionsteam

Generelle Projektidee aus dieser Gruppe:

Die Regionswebsite hat Potenzial, derzeit scheitert es aber daran, dass es zu wenige Personen gibt, die Inhalte für die Website generieren. Ein ehrenamtliches Team könnte sich um diese Inhalte kümmern, so können weitere Rubriken entstehen (z.B. Tullnerfelder:in des Monats, Ausflugstipp des Monats, etc.)

Das Vereinsgespräch hat eine gute Resonanz gebracht.

Die Vernetzungsgespräche mit den regional tätigen Akteur:innen bzw. die Vernetzung der ÖA-Mitarbeiter:innen werden auf 2024 verschoben.

9. Erläuterung zum Strategieplan

A) Intensität der Zusammenarbeit (Kooperationsniveau 1-2-3-4)

Stufe	Intensität der Kooperation	Beispiele
Stufe 1	Erfahrungs-, Wissens- und Meinungsaustausch. Gemeinschaftliche Aktionen. Vernetzungsaktivitäten.	Treffen der Amtsleiter etc. Exkursionen. Homepage. Bewusstseinsbildende Maßnahmen diverser Themen etc.
Stufe 2	Gemeinschaftlicher Einkauf von Spezialgeräten... (im Sinne einer Sammelbestellung => getrennte Finanzierung und Nutzung)	Sammeleinkäufe
Stufe 3	Gemeinschaftliche und abgestimmte Errichtung von Anlagen die einer allgemeinen Nutzung offenstehen	Rad- und Wanderwege etc. Regionale Standortkonzepte
Stufe 4	Gemeinschaftliche Anschaffung und/oder gemeinschaftliche Nutzung von Ressourcen (Personal; Anlagen etc.) / Personal / Ressourcen in den beteiligten Gemeinden (inkl. gemeinsame Finanzierung, Vereinbarungen bzgl. Nutzung...)	Interkommunal genutzte Geräte. Anlagen und Personal (Traktor für Schneeräumung, Bauhof, Bausachverständiger, Betriebsgebiet etc.)

B) Unterscheidung Projekte und Maßnahmen

Schnellunterscheidung „Maßnahmen – Projekte“: Beispiele aus den Strategieplänen 2016 - 2020

Maßnahme	Projekt
Fahrplandialoge	Standortplan für
Regelmäßige Amtsleiterbesprechungen	Pflegemodell für die Region
Gemeinsamer Einkauf von Streusplitt	Gemeinsame Nutzung von Maschinen/Geräten/Personal
Gemeinsame Anschaffungen von Spezialgeräten	Gemeindekooperationen im Bereich Verwaltung (Gerätedatenbank, Baumkataster, Bauhofmitarbeiter)
Saisonkarte für alle Freibäder	Interkommunale Gewerbe- und Industrieparks mit Kommunalsteueraufteilung
Gemeinderäte vernetzen	Es gibt eine rechtsverbindliche Wirtschaftsstandortkooperation Marchfeld
Artikel in Gemeindezeitungen	E-car sharing Angebote sind ausgebaut
Regionsfolder Neuaufgabe	Verwaltungswiki/Plattform für Bau- und Infrastrukturvorhaben
Homepage für die Kleinregion	Interkommunale Altstoffsammelzentren
Regionskarte	Gemeinsames Betriebsgebiet bzw. Vermarktung von Bauland/Gewerbegründen
Gemeinden stimmen sich in der räumlichen Entwicklung laufend ab	Der Wirtschaftsstandort Tullnerfeld ist gestärkt und Kooperationen zwischen Tullnerfelder Betrieben sind ausgebaut
Nachhaltige Qualitätskriterien für den Dimdkirrtag.	Eröffnung von „Start-Up-Büros“ in leerstehenden Gebäuden

Ob eine Aufgabe als Projekt oder Maßnahme definiert wird, ist jedoch stets eine subjektive Entscheidung, die sich an den besonderen Merkmalen der Aufgabe orientiert.

Merkmale zur Unterscheidung von Projekten und Maßnahmen können u.a. sein:

Merkmale von Aufgaben	Ausprägung	
	Maßnahme	Projekt
Häufigkeit	oftmalig	einmalig
Komplexität	gering	mittel-groß
Leitungsumfang	klein	mittel-groß
Bedeutung	gering-mittel	mittel-groß
Dauer	kurz	mittel
Personaleinsatz	gering	mittel-groß
Kosten	gering-mittel	mittel-groß
Anzahl beteiligter Menschen / Organisationen	wenige	mehrere-viele

10. Anhang

10.1. Auswertung der Bevölkerungsbefragung

Inhaltsverzeichnis

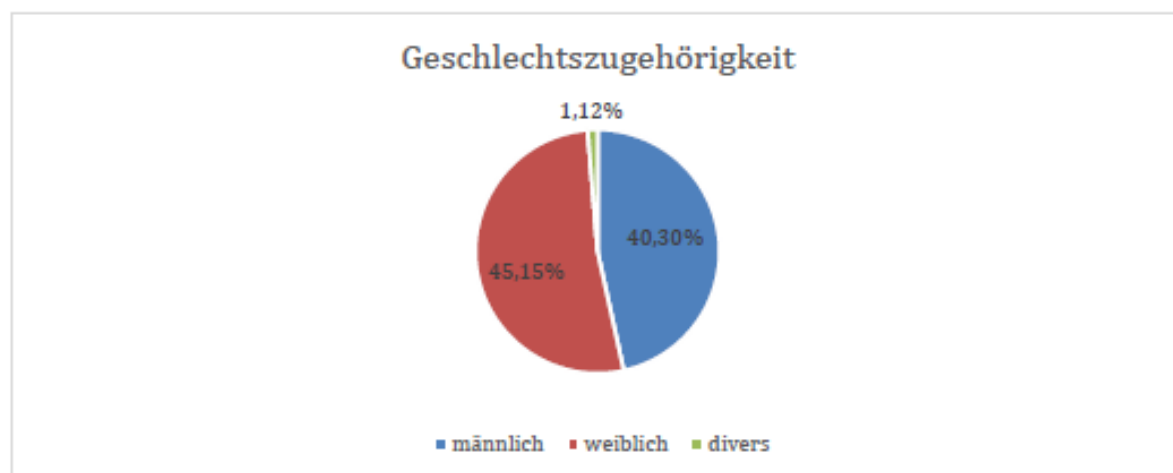
1. Einleitung und statistische Daten	29
1.1. Geschlecht und Alter	29
1.2. Wohnort und Wohndauer	30
2. Grundstimmung und Verbundenheit mit dem Tullnerfeld	32
2.1. Aussagen zum Tullnerfeld	32
2.2. Gründe für die Verbundenheit mit der Region	33
2.3. Stärken und Schwächen der Region	34
3. Projekte der letzten Jahre	35
4. Zukunftsweisende Themenfelder	36
5. Information über Angebote der Region	37

Auswertung des Fragebogens:
Mag. Marisa Fedrizzi, NÖ.Regional

1. Einleitung und statistische Daten

Die Bürger:innenbefragung wurde im Zuge der Aktualisierung der Strategie für die Kleinregion Tullnerfeld durchgeführt. Der Fragebogen wurde in Anlehnung an die 2019 durchgeführte Umfrage von der Kleinregionsbetreuerin Marisa Fedrizzi (NÖ.Regional) erarbeitet und mit den Mitgliedern der Generalversammlung – allen Bürgermeister:innen der Kleinregionsgemeinden – abgestimmt. Der Fragebogen wurde online gestellt und über die Websites der Gemeinde sowie diverse Newsletter, Facebookseiten, Gemeindezeitungen und die NÖN bekannt gemacht. 268 Personen beteiligten sich an der Umfrage (2019 waren es 966).

1.1. Geschlecht und Alter

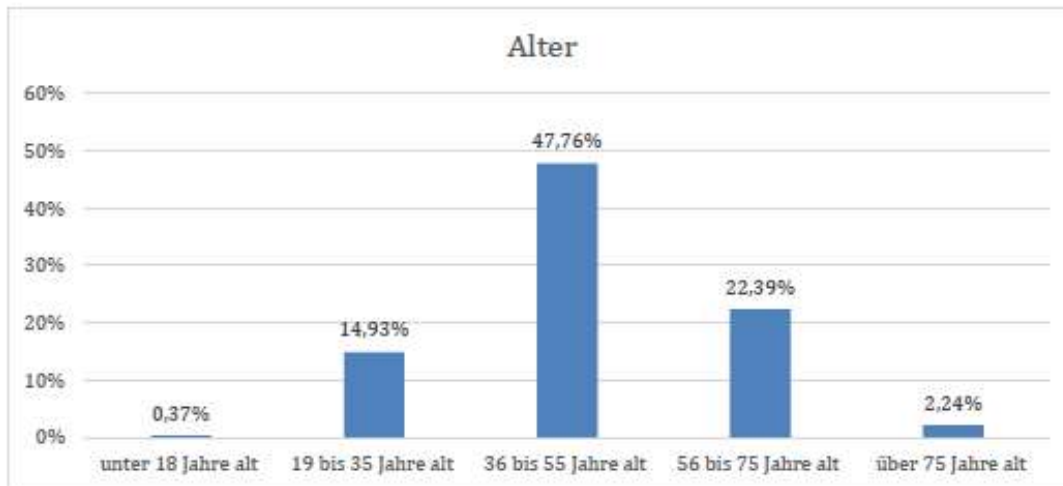


Geschlechtszugehörigkeit		
	Prozent	Anzahl
männlich	40,30%	108
weiblich	45,15%	121
divers	1,12%	3
Keine Antwort	1,12%	3
Nicht beendet oder nicht gezeigt	12,31%	33

Rund 45% der Teilnehmer:innen waren Frauen, 40% Männer, der Rest wählte „divers“, „keine Antwort“ oder beendete die Frage nicht.

Alter		
	Prozent	Anzahl
unter 18 Jahre alt	0,37%	1
19 bis 35 Jahre alt	14,93%	40
36 bis 55 Jahre alt	47,76%	128
56 bis 75 Jahre alt	22,39%	60
über 75 Jahre alt	2,24%	6
Keine Antwort	0,00%	0
Nicht beendet oder nicht gezeigt	12,31%	33

Der Großteil der Befragten (rund 48%) gehörte der Altersgruppe der 36- bis 55-Jährigen. Im Wesentlichen gar nicht vertreten waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (<1%), ältere Menschen über 75 Jahren eher gering (<2,5%).

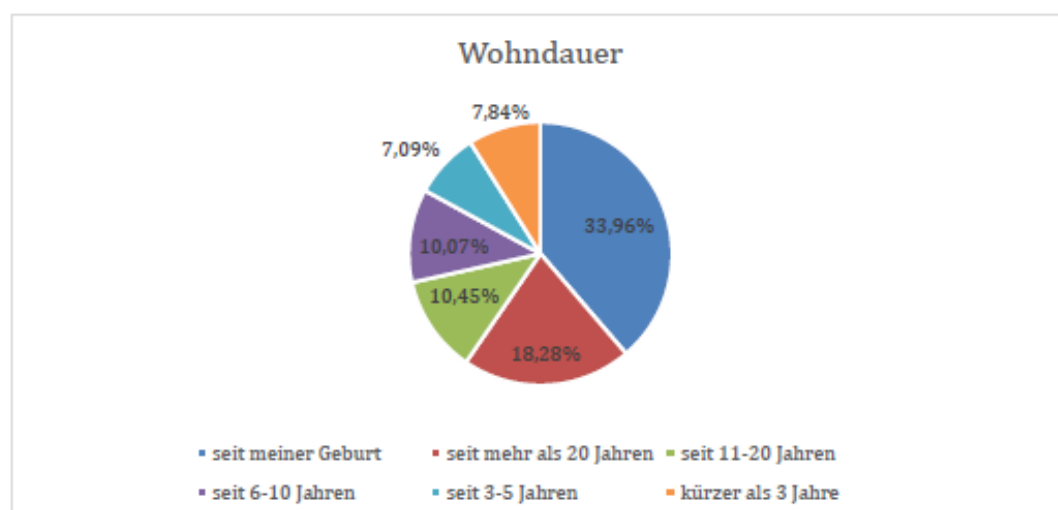


1.2. Wohnort und Wohndauer



Die meisten Teilnehmer:innen kamen aus der Gemeinde Michelhausen (>20%), die wenigsten aus Sieghartskirchen, St. Andrä-Wördern und Würmla (<1%).

In welcher Gemeinde der Region Tullnerfeld wohnen Sie?		
	Prozent	Anzahl
Sieghartskirchen	0,75%	2
St. Andrä-Wördern	0,75%	2
Wümla	0,75%	2
Tulbing	1,12%	3
Langenrohr	4,48%	12
Zeiselmauer-Wolfpassing	4,48%	12
Tulln	4,85%	13
Atzenbrugg	7,09%	19
Königstetten	9,33%	25
Judenau-Baumgarten	9,70%	26
Muckendorf-Wipfing	10,82%	29
Zwentendorf	11,57%	31
Michelhausen	21,64%	58
Keine Antwort	0,37%	1
Nicht beendet oder nicht gezeigt	12,31%	33



Seit wann leben Sie in der Region Tullnerfeld?		
	Prozent	Anzahl
seit meiner Geburt	33,96%	91
seit mehr als 20 Jahren	18,28%	49
seit 11-20 Jahren	10,45%	28
seit 6-10 Jahren	10,07%	27
seit 3-5 Jahren	7,09%	19
kürzer als 3 Jahre	7,84%	21
Keine Antwort	0,00%	0
Nicht beendet oder nicht gezeigt	12,31%	33

Die meisten Teilnehmer:innen (rund 34%) geben an, seit ihrer Geburt in der Region zu leben, viele seit mehr als 20 Jahren (rund 18%). Von Jenen, die an der Befragung teilnahmen, leben nur rund 8% weniger als 3 Jahre in der Region.

Die statistischen Daten füllten 122 Personen nicht aus – die Grundgesamtheit beträgt somit jeweils 381 Fragebögen + die jeweilige Anzahl bei „keine Antwort“.

Die Verteilung ist, wenn man den Bevölkerungsschlüssel betrachtet, nicht besonders gut.

Auswertungen nach Gemeinde sind entsprechend wenig aussagekräftig.

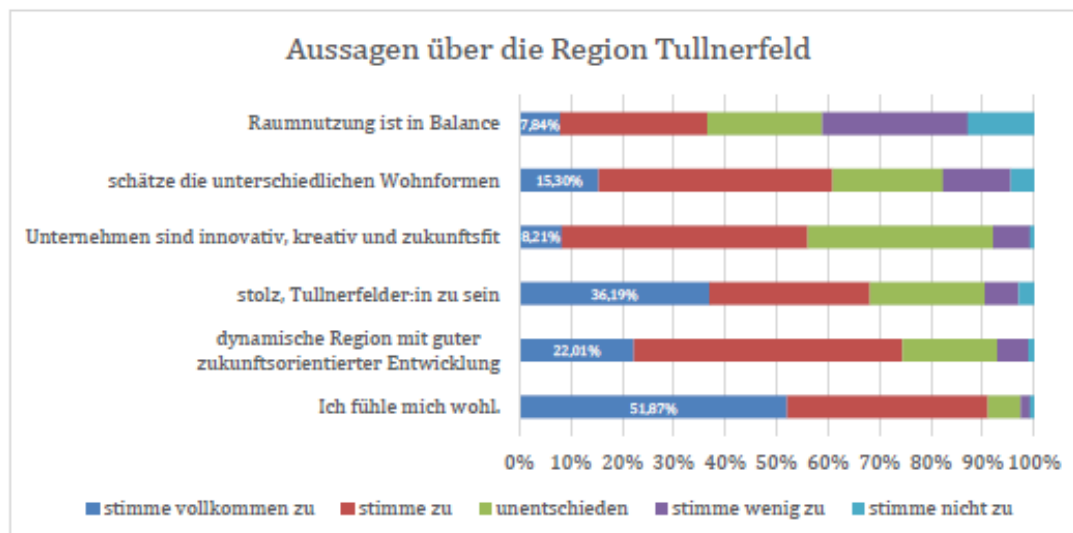
2. Grundstimmung und Verbundenheit mit dem Tullnerfeld

Um den Fragebogen einzuleiten und die Teilnehmer:innen auf die Thematik einzustimmen, wurden einige grundsätzliche Fragen zur Stimmung und zur generellen Wahrnehmung der Region gestellt.

2.1. Aussagen zum Tullnerfeld

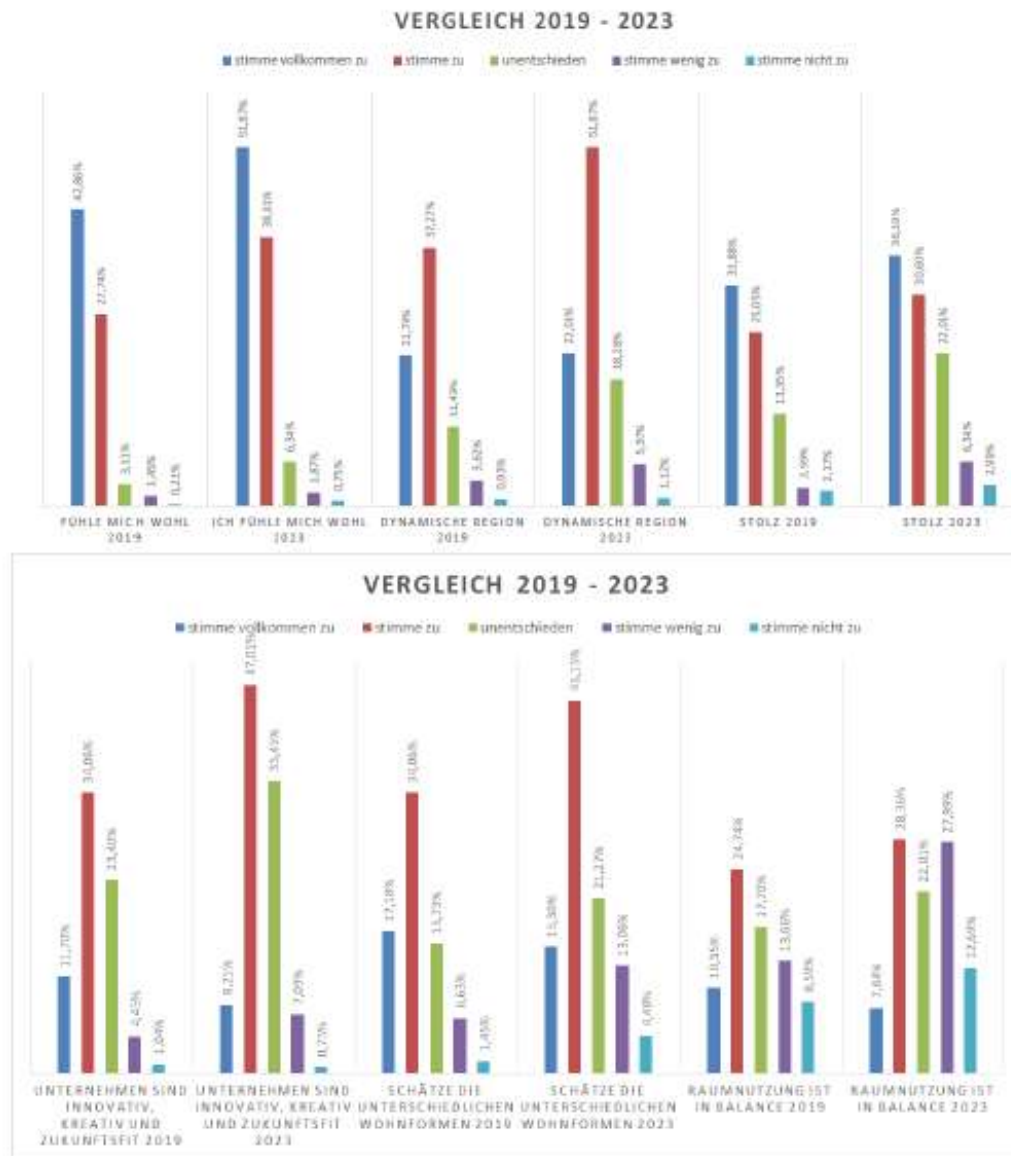
Die Teilnehmer:innen wurden gebeten, ihre Zustimmung (von vollkommen zu – stimme nicht zu) zu folgenden Aussagen zu geben:

- Ich fühle mich wohl im Tullnerfeld
- Das Tullnerfeld ist eine dynamische Region mit guter zukunftsorientierter Entwicklung.
- Ich bin stolz, Tullnerfelder:in zu sein.
- Unternehmen in der Region sind innovativ, kreativ und zukunftsfit
- Ich schätze die unterschiedlichen Wohnformen in der Region
- Raumnutzung in der Region ist in Balance



Über 90% der Befragten stimmen der Aussage zu, sich im Tullnerfeld wohlfühlen, mehr als 66% stimmen zu bzw. stimmen vollkommen zu „stolz, Tullnerfelder:in zu sein“. Ebenfalls ein hoher Prozentsatz ist der Meinung, dass das Tullnerfeld eine dynamische Region mit guter zukunftsorientierter Entwicklung ist. Etwas kritischer wird die Aussagen eingeschätzt, dass die Raumnutzung im Tullnerfeld in Balance ist.

Im Vergleich zur Umfrage im Jahr 2019 hat sich die Zustimmung zu den Aussagen „Ich fühle mich wohl“, „das Tullnerfeld ist eine dynamische Region“ und „ich bin stolz, TullnerfelderIn zu sein“ von bereits sehr hohen Werten noch deutlich verbessert.



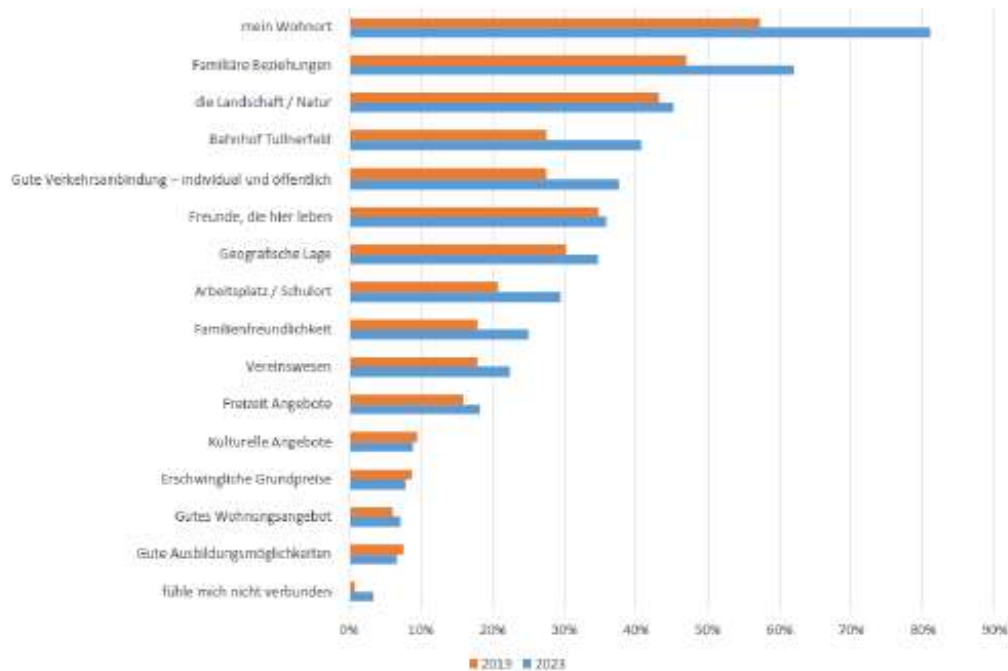
2.2. Gründe für die Verbundenheit mit der Region

Die Gründe für die Verbundenheit mit der Region können ja besonders vielfältig sein. Die Teilnehmer:innen wurden gebeten, aus der Liste maximal drei Gründe anzukreuzen.

Der Wohnort in der Region erzeugt die stärkste Verbundenheit, gleich danach folgen familiäre Beziehungen und Landschaft und Natur. An der Reihenfolge der drei meistgenannten Gründe hat sich damit im Vergleich

zu 2019 nichts geändert. Wesentlich mehr Nennungen und damit einen Aufstieg im Ranking im Vergleich zur letzten Umfrage gab es beim „Bahnhof Tullnerfeld“ bzw. der „guten Verkehrsanbindung“.

Verbundenheit zur Region



2.3. Stärken und Schwächen der Region

Die Teilnehmer:innen wurden gebeten, vorgegebene Themenbereiche als „Stärke“ oder „Schwäche“ zu markieren – die Möglichkeit, das Thema in „unentschieden“ einzureihen, war ebenfalls gegeben.

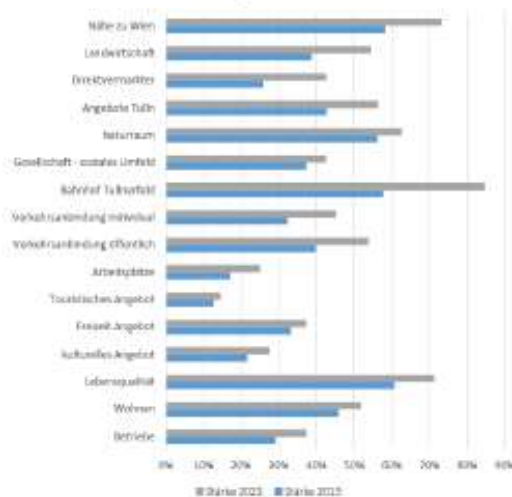
Ranking der jeweils fünf Themenbereiche, die von den Teilnehmer:innen am öftesten als „Stärke“ bzw. „Schwäche“ gesehen worden sind:

Stärken	Schwächen
Bahnhof Tullnerfeld (84,7%)	Touristisches Angebot(32,8%)
Nähe zur Wien (73,1%)	Arbeitsplätze (25,8%)
Lebensqualität (71,3%)	Kulturelles Angebot (20,2%)

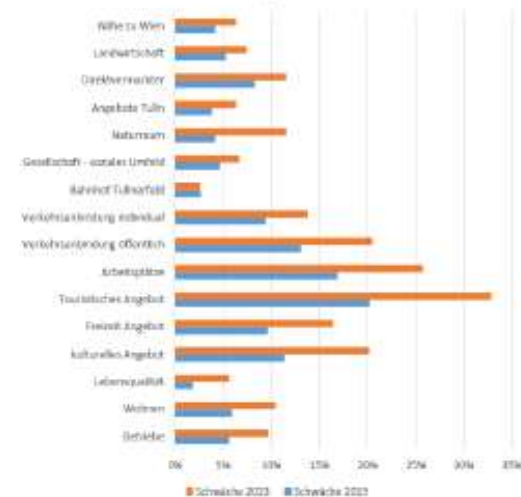
Die größten Unsicherheiten (also Antwortmöglichkeit „unentschieden“) besteht bei Betrieben (50,4%), beim kulturellen (50%) und touristischen Angebot (49,3%).

Interessant ist, dass sich an der Reihung der meistgenannten Stärken und Schwächen im Vergleich zur Umfrage von 2019 wenig geändert hat.

Stärken - Vergleich 2019 - 2023



Schwächen - Vergleich 2019 - 2023

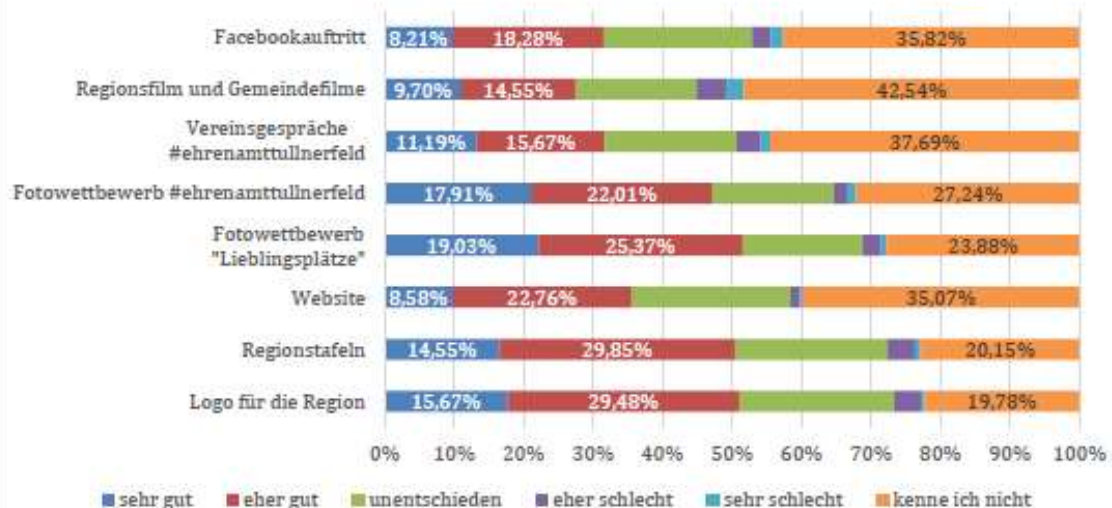


3. Projekte der letzten Jahre

Die Teilnehmer:innen wurden gebeten, die Projekte der letzten Jahre mit „sehr gut“ bis „sehr schlecht“ bzw. „kenne ich nicht“ zu beurteilen.

Folgende Projekte wurden abgefragt:

Projekte der letzten Jahre



Als „sehr gut“ bzw. „eher gut“ (> 40%) wurden dabei das Logo für die Region, die Regionstafeln und der Fotowettbewerb „Lieblingsplätze“ beurteilt.

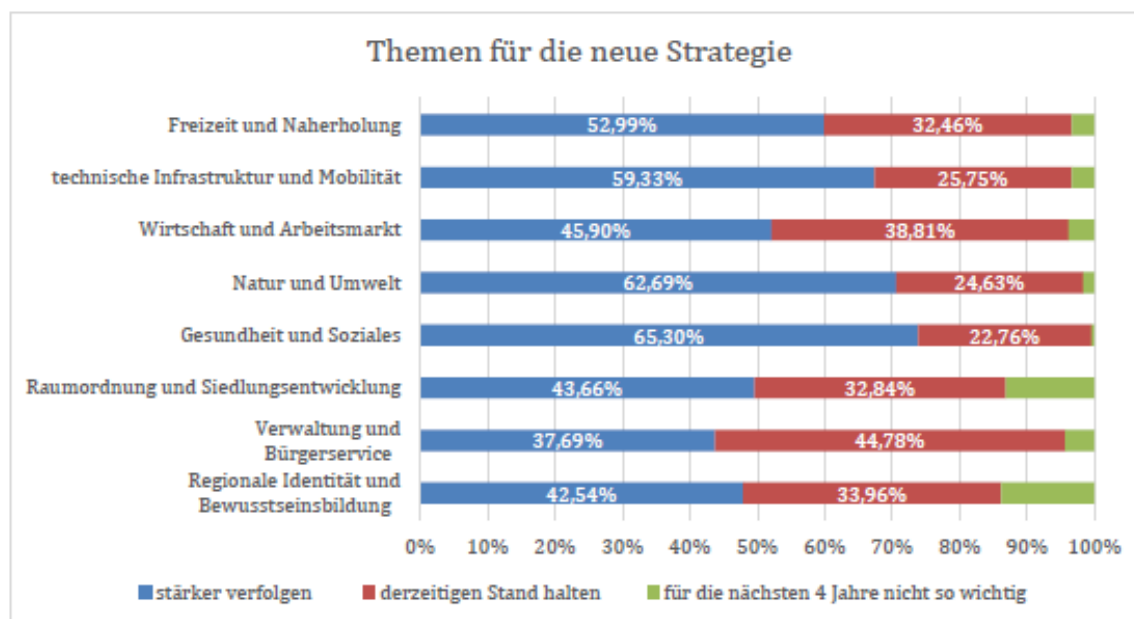
Deutlich heraussticht, dass viele Projekte gar nicht gekannt werden. Unter den eher unbekannten Projekten liegen die Regions- und Gemeindefilme, die Vereinsgespräche „#ehrenamtullnerfeld“, der Facebookauftritt oder etwa die Website mit jeweils mehr als 35% der Nennungen.

4. Zukunftsweisende Themenfelder

Nach dem Blick in die Vergangenheit behandelten die UmfrageTeilnehmer:innen nun zukünftige Themen. Die Frage lautete „Die Region Tullnerfeld erstellt für die Jahre 2023 - 2027 eine neue Strategie, die Ziele der letzten Jahre werden dabei als Basis verwendet. Wie sehen Sie folgende Bereiche/Themen - welche würden Sie persönlich in der Region in Zukunft stärker verfolgen?“

Folgende Themen wurden abgefragt:

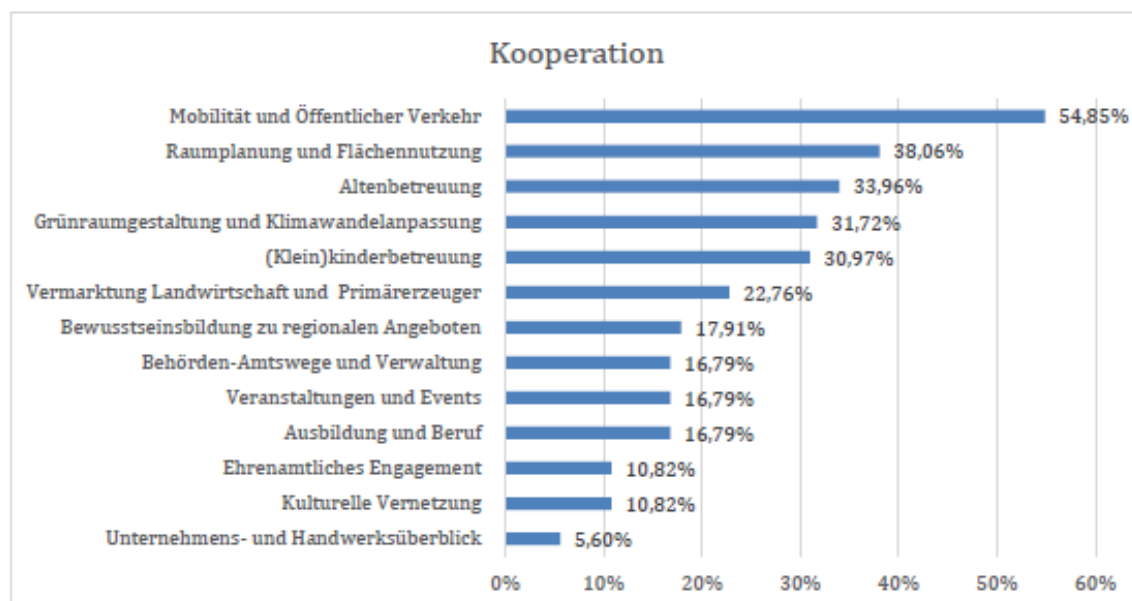
- Regionale Identität und Bewusstseinsbildung
- Verwaltung und Bürgerservice
- Raumordnung und Siedlungsentwicklung
- Gesundheit und Soziales
- Natur und Umwelt
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Technische Infrastruktur und Mobilität
- Freizeit und Naherholung



Es zeigt sich, dass vor allem die Themen „Natur und Umwelt“ sowie „Gesundheit und Soziales“ mit über 60% der Nennungen stärker verfolgt werden sollen. Ebenfalls als wichtig erachtet werden die Themenfelder „technische Infrastruktur und Mobilität“ und „Freizeit und Naherholung“. Der derzeitige Stand gehalten werden soll bzw. als nicht so wichtig für die nächsten 4 Jahre erachtet man das Thema „Verwaltung und Bürgerservice“.

Die Gemeinden der Region Tullnerfeld arbeiten bereits jetzt auf vielen Ebenen zusammen. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, dass Vernetzung und Kooperation wichtige Faktoren sind. Dabei spielen nicht nur die Gemeinden eine große Rolle, sondern auch Institutionen und Organisationen. Da in der Strategie 2023-2027 auch Schwerpunkte in Richtung Kooperation gesetzt werden sollen, wurden die Teilnehmer:innen gefragt, wo sie eine stärkere Zusammenarbeit als sinnvoll erachten. Es konnten dabei maximal 4 Antwortmöglichkeiten ausgewählt werden.

Das Themenfeld bei dem man das größte Potential in der Zusammenarbeit sieht ist dabei „Mobilität und öffentlicher Verkehr“ mit fast 55% der Nennungen. An zweiter Stelle befindet sich das Thema „Raumplanung und Flächennutzung“ mit rund 38% der Nennungen, die „Altenbetreuung“ befindet sich mit rund 34% an der dritten Stelle. Am wenigsten sinnvoll erachtet man eine Zusammenarbeit beim Thema „Unternehmens- und Handwerksüberblick“.



Die Teilnehmer:innen wurden auch in einer offenen Frage nach konkreten Ideen für gemeindeübergreifende Projekte in der Region Tullnerfeld gefragt. Hier die thematisch geclusterten Antworten:

Verbindungen
Radwegenetz - Lücken schließen, Verbindungen erneuern
LISA Shuttle in umliegende Gemeinden ausweiten
letzte Meile generell - Anbindung der umliegenden Gemeinden an BF Tullnerfeld
Verbindung Michelhausen - Zwentendorf
Fahrplanharmonisierung (Bus-Zug, Abfahrt-Ankunft)
Leihradnetz ausbauen
Verbindung Zwentendorf - Moosbierbaum / Heiligenreich
Ausweitung S40 nach St. Pölten
Übersicht aller öffentlichen Verkehrsmittel auf Gemeindewebsites, digitale Schnittstelle bei Bushaltestellen

Freizeit, Kinder, Jugendliche
Freibad
offene Jugendarbeit
Freigabe der Forststraßen für Radfahrer
mehr Freizeitangebote

Unterhaltung außerhalb der Stadt Tulln
Kinderbetreuung regional organisieren / ausbauen, Ferienbetreuung für Volksschulkinder, Nachmittagsbetreuung
Veranstaltungszentrum für die Jugend (Bar, Club..)
Tullnerfelder Veranstaltungen zur Stärkung regionaler Identität und Vernetzung der Vereinsaktivitäten

Umwelt, Klima
Bodenversiegelung stoppen
Vernetzung naturnaher Räume
Renaturierung von Gewässern
stärkere Nutzung von Photovoltaik
Biolandwirtschaft stärker in den Fokus rücken
Windschutzgürtel wieder aufbauen
Wildtierschutz
Grundwasserschutz
Baum- und Strauchpflanzungen
pestizidfreie LW
regionale Windkraft forcieren
Angestellte für Müllbeseitigung
Bauhöfe zusammenlegen
Bausünden der letzten 50 Jahre renaturieren - Bäume statt Beton

Wirtschaft, Region
regionale Wertschöpfung
in jeder Gemeinde ein Nahversorger und ein Bankomat
Ortskerne beleben
touristische Entwicklung
Zusammenarbeit der Gastronomie (mehr Kaffeehäuser statt Wirtshäuser, mehr Sonntagsöffnung)
Kleinunternehmen und Direktvermarkter stärker präsentieren
Unternehmensverzeichnis
Konsolidierung von Gewerbegebieten (enger zusammen, weniger Flächenverbrauch)
Arbeitsplätze
Jobbörse der Region
Campus BF Tullnerfeld (Unternehmen ansiedeln)
Co-Working Spaces
Bildungscluster
Statistiken, Infos über die Region

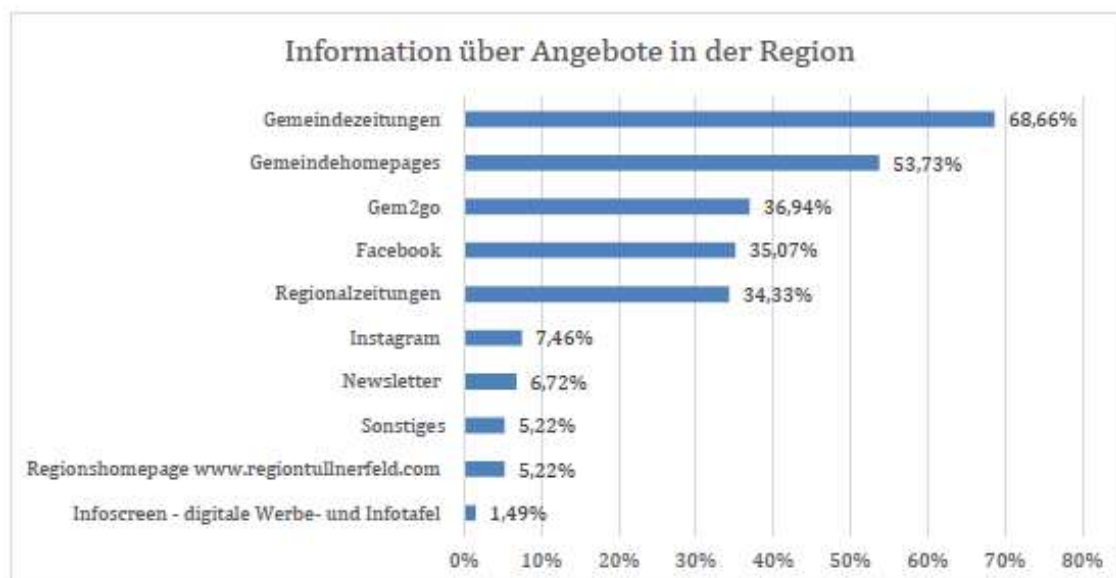
Gesellschaft
Kinder/Jugendliche aus Schloss Judenau stärker in die Gesellschaft integrieren
Community Nurse
Seniorentagesbetreuung / 2 zentrale Seniorenheime im Tullnerfeld
Primärversorgungszentrum einrichten
Stopp des ungezügelten Zuzugs

5. Information über Angebote der Region

Abschließend wurden die Teilnehmer:innen noch gebeten, bekannt zu geben, wie sie sich über Angebot der Region informieren.

Informationen beziehen die Teilnehmer:innen derzeit vor allem aus den lokalen Medien – den jeweiligen Gemeindezeitungen (68,7%) bzw. Gemeindewebsites (53,7%). Ebenfalls von etwa einem Drittel der

Befragten werden „Gem2Go“, „Facebook“ und „Regionalzeitungen“ genannt. Der „Infoscreen – digitale Werbe- und Infotafel“ wird hingegen als Informationsquelle sehr unterdurchschnittlich genutzt.



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den vorliegenden Strategieplan der Kleinregion Tullnerfeld für 2023 – 2027 zur Kenntnis zu nehmen und die Zustimmung zu geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 12

Förderung für Notstromaggregat des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Atzenbrugg-Heiligeneich

Der Bürgermeister legt die Rechnung der Fa. Landtechnik Tullnerfeld – Wilhelm Bayerl GMBH an das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Atzenbrugg-Heiligeneich, vom 20.12.2023 für die Anschaffung eines Notstromaggregates zum Preis von 15.386,40 Euro exkl. USt. vor und berichtet, dass sich die Gemeinden des Einsatzgebietes der Bezirksstelle bereit erklärt haben, diese Anschaffung zu unterstützen. Herr Ernst Prix, Bezirksstellengeschäftsführer, ersucht daher um Anweisung eines Subventionsbetrages von 2.000,00 Euro.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Subvention in der Höhe von 2.000,00 Euro an die Bezirksstelle Atzenbrugg-Heiligeneich des Roten Kreuzes zur Anschaffung eines Notstromaggregates beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 13

Verkauf der Teilfläche 1 (25 m²) des Grundstückes Nr. 1955 der KG Atzelsdorf (öffentliches Gut) laut Teilungsplan der Fa. TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, GZ 12901, vom 08.11.2023

Der Bürgermeister legt einen Teilungsplanentwurf der Fa. TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, GZ 12901, vom 08.11.2023 vor (Teilung gem. § 13 LiegTeilG) und teilt mit, dass der Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 571/11 der KG Atzelsdorf das Teilstück 1 (25 m²) des direkt angrenzenden Grundstückes Nr. 1955 der KG Atzelsdorf (öffentliches Gut) zum Preis von 15,00 Euro pro m², das sind insgesamt 375,00 Euro, erwerben möchte. Ein schriftlicher Kaufvertrag ist für die Verbücherung einer derartigen Änderung der Grundgrenzen laut Rücksprache mit dem Vermessungsamt Krems nicht erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Teilstückes 1 (25 m²) des Grundstückes Nr. 1955 der KG Atzelsdorf (öffentliches Gut) an den Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 571/11 der KG Atzelsdorf, Herrn Philipp Nirschl, wohnhaft in 3451 Atzelsdorf, Johannesgasse 8, zum Preis von 15,00 Euro pro m², das sind insgesamt 375,00 Euro beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 14

Entwidmung der Teilfläche 1 (25 m²) des Grundstückes Nr. 1955 der KG Atzelsdorf aus dem öffentlichen Gut laut Teilungsplan der Fa. TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, GZ 12901, vom 08.11.2023

Der Bürgermeister legt den Teilungsplanentwurf der Fa. TERRAGON Vermessung ZT – GmbH, GZ 12901, vom 08.11.2023, betreffend die Grundstücke Nr. 1955 und 571/11 der KG Atzelsdorf vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass laut Teilungsplanentwurf der Fa. TERRAGON Vermessung ZT – GmbH, GZ 12901, vom 08.11.2023, betreffend die Grundstücke Nr. 1955 und 571/11 der KG Atzelsdorf,

... folgendes Trennstück des nachstehenden Grundstückes aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Michelhausen entwidmet und dem Eigentümer folgenden Grundstückes zugeschrieben werden:

Trennstück	von GST	EZ	KG	Ausmaß	zu GST	EZ
1	1955	1	Atzelsdorf	25m ²	571/11	210

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 15

Löschung des Wiederkaufsrechts betreffend Liegenschaft EZ 437 KG Michelhausen (Helga und Ernst Weiss)

Der Bürgermeister legt das Ansuchen der Grundeigentümer Ernst (geb. 15.04.1948) und Helga Weiss (geb. 20.01.1958), vertreten durch Notar Dr. Josef Strommer, 3430 Tulln, um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechts gemäß P. VI des Kaufvertrages vom 29.10.1990 betreffend die Liegenschaft EZ 437 der KG Michelhausen vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechts gemäß P. VI des Kaufvertrages vom 29.10.1990 betreffend die Liegenschaft EZ 437 der KG Michelhausen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 16

Auflösungs- und Abtretungsvertrag mit Gebrüder Haider Immobilien GmbH

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Bauvorhaben der Gebrüder Haider Immobilien GmbH im Betriebsgebiet beim Bahnhof Tullnerfeld die Widmung Bauland Betriebsgebiet nicht ausreicht und legt folgenden Auflösungs- und Abtretungsvertrag vor:

Mag. Herbert Kurzbauer



ÖFFENTLICHER NOTAR

3430 Tulln, Bahnhofstraße 9, Tel.: 02272 / 624 73, E-Mail: kanzlei@notariat-kurzbauer.at

24247 -/M/N/M/Z/UB

AUFLÖSUNGS- UND ABTRETUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. der KommReal Michelhausen GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Michelhausen und der Geschäftsanschrift Tullner Straße 16, A-3451 Michelhausen, FN 278704 i, durch ihre gefertigte Vertretung,
2. der Marktgemeinde Michelhausen, Tullner Straße 16, A-3451 Michelhausen, durch ihre gefertigte Vertretung,

einerseits, sowie

3. der Gebrüder Haider Immobilien GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Großraming und der Geschäftsanschrift Nr. 40, A-4463 Großraming, FN 255768 f, durch ihre gefertigte Vertretung,

andererseits, wie folgt:

Präambel

Die Kaufverträge werden aufgelöst, da die Widmung Bauland-Betriebsgebiet für das Bauvorhaben der Gebrüder Haider Immobilien GmbH nicht ausreichend ist.

Der Kaufvertrag mit der Marktgemeinde Michelhausen kann nicht rückabgewickelt werden, da es sich bei dem Vertragsgegenstand vorwiegend um Trennflächen

gehandelt hat, welche sodann in das Grundstück 1303/2 bzw. in das Grundstück 1304/7 je des Grundbuches der Katastralgemeinde 20164 Pixendorf – welche von der KommReal Michelhausen verkauft wurden – einbezogen wurden.

I.

Mit Kaufvertrag vom 23.4.2021 (dreiundzwanzigster April zweitausendeinundzwanzig) hat die KommReal Michelhausen GmbH an die Gebrüder Haider Immobilien GmbH

- das Grundstück 1303/2 Landw(10) mit 18.042 m²,
- die Liegenschaft EZ 122 mit dem Grundstück 1304/7 Landw(10) mit 3.674 m²,
- die Liegenschaft EZ 468 mit dem Grundstück 1304/4 Landw(10) mit 1.500 m² und
- die Liegenschaft EZ 469 mit dem Grundstück 1304/5 Landw(10) mit 1.500 m²

je des Grundbuches der Katastralgemeinde 20164 Pixendorf um den Kaufpreis in der Höhe von € 865.060,-- (Euro achthundertfünfundsechzigtausendsechzig) verkauft.

Mit Kaufvertrag vom 23.4./26.7.2021 (dreiundzwanzigster April/sechszwanzigster Juli zweitausendeinundzwanzig) hat die Marktgemeinde Michelhausen an die Gebrüder Haider Immobilien GmbH

- die unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung Brunner und Strobl Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., GZ. 18332 durch Unterteilung des Grundstückes 1305/4 neu entstehende lastenfreie Trennfläche „1“ mit 1953 m²,
- die unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der TERRAGON Vermessung ZT GmbH, GZ. 10986 durch Unterteilung des Grundstückes 1305/4 neu entstehende lastenfreie Trennfläche „2“ mit 772 m²,
- das Grundstück 1304/8 mit 1.239 m²,

je des Grundbuches der Katastralgemeinde 20164 Pixendorf um den Kaufpreis in der Höhe von € 138.740,-- (Euro einhundertachtunddreißigtausendsiebenhundertvierzig) verkauft.

Der Kaufvertrag mit der KommReal Michelhausen GmbH wurde am 13.12.2021 (dreizehnter Dezember zweitausendeinundzwanzig) zu Erf.Nr. 10-315.151/2021 durch den Urkundenverfasser selbstbemessen und

der Kaufvertrag mit der Marktgemeinde Michelhausen wurde am 13.12.2021 (dreizehnter Dezember zweitausendeinundzwanzig) zu Erf.Nr. 10-315.221/2021 durch den Urkundenverfasser selbstbemessen und

beide Kaufverträge grundbücherlich bereits durchgeführt laut nachstehendem Grundbuchsatz:

Letzte TZ 8228/2021
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
1303/2 G Landw(10) * 19994
1304/4 G Landw(10) * 1500
1304/5 G Landw(10) * 1500
1304/7 G Landw(10) * 4446
1304/8 G Sonst(10) * 1239
GESAMTFLÄCHE 28679
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
***** A2 *****
7 a 529/1963 5847/2021 5848/2021 8047/2021 8048/2021 8228/2021
Sicherheitszone Militärflugplatz Langenlebern hins Gst 1303/2 1304/4
1304/5 1304/7 1304/8
b gelöscht
23 c 8048/2021 Kaufvertrag 2021-07-26 Zuschreibung Gst 1304/8 aus EZ 141
24 a 8228/2021 Zuschreibung Gst 1304/7 aus EZ 122
***** B *****
2 ANTEIL: 1/1
Gebrüder Haider Immobilien GmbH (FN 255768f)
ADR: Nr. 40, Großraming 4463
a 8047/2021 IM RANG 3080/2021 Kaufvertrag 2021-04-23 Eigentumsrecht
***** C *****
3 a 8047/2021
WIEDERKAUFSRECHT hins Gst 1303/2 1304/4 1304/5 gem P VIII
Kaufvertrag 2021-04-23 für KommReal Michelhausen GmbH
(FN 278704i)
4 a 8048/2021
WIEDERKAUFSRECHT hins Gst 1303/2 1304/8 gem P VIII
Kaufvertrag 2021-07-26 für Marktgemeinde Michelhausen
5 a 8047/2021
WIEDERKAUFSRECHT hins Gst 1304/7 gem P VIII Kaufvertrag
2021-04-23 für KommReal Michelhausen GmbH (FN 278704i)
b 8228/2021 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 122
6 a 8227/2021
WIEDERKAUFSRECHT hins Gst 1304/7 gem P VII Kaufvertrag
2021-07-26 für Marktgemeinde Michelhausen
b 8228/2021 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 122
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

II.

Sämtliche Vertragsparteien heben die vorbezeichneten Kaufverträge einvernehmlich und rückwirkend mit 26.7.2021 (sechszwanzigster Juli zweitausendeinundzwanzig) auf.

III.

Die Marktgemeinde Michelhausen tritt – mit einvernehmlicher Zustimmung aller Vertragsparteien – alle Rechte und Pflichten aus diesem Auflösungsvertrag hinsichtlich

- der unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung Brunner und Strobl Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., GZ. 18332 durch Unterteilung des Grundstückes 1305/4 neu entstehenden lastenfreien Trennfläche „1“ mit 1953 m²,
- der unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der TERRAGON Vermessung ZT GmbH, GZ. 10986 durch Unterteilung des Grundstückes 1305/4 neu entstehenden lastenfreien Trennfläche „2“ mit 772 m²,
- des Grundstückes 1304/8 mit 1.239 m²,

je des Grundbuches der Katastralgemeinde 20164 Pixendorf an die KommReal Michelhausen GmbH gegen Leistung einer Entschädigung in der Höhe von € 138.740,-- (Euro einhundertachtunddreißigtausendsiebenhundertvierzig) (entspricht dem seinerzeitigen Kaufpreis in der Höhe von € 35,-- Euro fünfunddreißig pro Quadratmeter) ab.

IV.

Von der KommReal Michelhausen GmbH ist ohne zwischenweilige Verzinsung, Wertsicherung und Sicherstellung binnen 4 (vier) Wochen ab allseitiger Vertragsunterfertigung ein Betrag in der Höhe von € 1.003.800,-- (Euro eine Million dreitausendachthundert) in die treuhändige Verwahrung des Urkundenverfassers Notar Mag. Herbert Kurzbauer zu überweisen.

Festgehalten wird, dass es sich dabei umsatzsteuerlich um einen steuerfreien Umsatz gem § 6 (1) Z 9 lit. a UStG handelt.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen dem Urkundenverfasser Notar Mag. Hebert Kurzbauer den unwiderruflichen Treuhandauftrag, nach grundbücherlicher Einverleibung des lastenfreien – ausgenommen allfällig von der KommReal Michelhausen GmbH ausdrücklich selbst veranlasste Belastungen – Eigentumsrechtes für die KommReal Michelhausen GmbH ob dem Vertragsgegenstand und Vorliegen einer allfällig zur Finanzierung erforderlichen grundbuchsfähigen Pfandurkunde beim Treuhänder, obigen Betrag zuzüglich allfälliger Anderkontozinsen abzüglich allfälliger Anderkontospesen (€ 50,--) an die Gebrüder Haider Immobilien GmbH auf ein von dieser namhaft zu machendes Konto zu überweisen.

V.

Sollte obiger Betrag in der Höhe von € 1.003.800,-- (Euro eine Million dreitausendachthundert) nicht zur Gänze fristgerecht in die treuhändige Verwahrung

des Urkundenverfassers Notar Mag. Herbert Kurzbauer überwiesen werden, ist die Gebrüder Haider Immobilien GmbH berechtigt:

1. zur exekutiven Einbringung des noch aushaftenden Betrages und
2. zur Geltendmachung von Verzugszinsen in der Höhe von 6 % per anno und
3. zum Rücktritt vom Vertrag unter Setzung einer angemessenen Nachfrist von 14 Tagen mittels eingeschriebenen Briefes, wobei sämtliche Kosten, Spesen, Gebühren, Abgaben und Steuern dieses Rücktritts die KommReal Michelhausen GmbH zu tragen hat,
4. zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

VI.

Die Gebrüder Haider Immobilien GmbH haftet für die Rückübertragung des Vertragsgegenstandes in dem Zustand und in der Beschaffenheit sowie in der rechtlichen Qualität, wie sie diesen Vertragsgegenstand erworben hat.

Die Marktgemeinde Michelhausen übernimmt gegenüber der KommReal Michelhausen GmbH lediglich die Haftung für die lastenfreie Übertragung des Eigentumsrechtes hinsichtlich der oben bezeichneten Trennfläche „1“ des Grundstückes 1305/4, der oben bezeichneten Trennfläche „2“ des Grundstückes 1305/4 und des oben bezeichneten Grundstückes 1304/8 je des Grundbuches der Katastralgemeinde 20164 Pixendorf an die KommReal Michelhausen GmbH.

VII.

Mit allseitiger Vertragsunterfertigung verzichtet hiemit

1. die KommReal Michelhausen GmbH auf das zu deren Gunsten einverleibte Wiederkaufsrecht CLNR. 3 und
2. die Marktgemeinde Michelhausen auf die zu deren Gunsten einverleibten Wiederkaufsrechte CLNR. 4, 5 und 6

je ob der im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Liegenschaft EZ 354 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20164 Pixendorf.

VIII.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen ob der Liegenschaft EZ 354 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20164 Pixendorf nachstehende Grundbuchseinverleibungen vorgenommen werden können:

1. des Eigentumsrechtes für KommReal Michelhausen GmbH, FN 278704i und
2. der Löschung der Wiederkaufsrechte CLNR. 3, 4, 5 und 6.

IX.

Sämtliche Vertragsparteien beantragen hiemit gemäß § 17 Grunderwerbsteuergesetz die

1. Nichtfestsetzung der Grunderwerbsteuer zu diesem Auflösungsvertrag und
2. die Rückerstattung der bereits geleisteten Grunderwerbsteuer.

X.

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieser Urkunde und ihrer grundbücherlichen Durchführung sowie jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen, Verkehrssteuern und Grundbuchseintragungsgebühren werden von der KommReal Michelhausen GmbH getragen, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilte.

Allfällige persönliche Steuern, insbesondere Einkommenssteuer trägt jeder hiezu Verpflichtete selbst unter wechselseitiger Schad- und Klagloshaltung.

XI.

Die KommReal Michelhausen GmbH erklärt an Eides Statt, dass sich ihr Sitz in der politischen Gemeinde Michelhausen befindet und sich deren Gesellschaftskapital bzw. Anteile am Vermögen (wie Aktien, Stammeinlagen und ähnliche Rechte) überwiegend in inländischem Besitz befinden.

XII.

Dieser Auflösungs- und Abtretungsvertrag wird in einer für die KommReal Michelhausen GmbH bestimmten Urschrift errichtet. Die übrigen Vertragsparteien erhalten eine Abschrift.

Bis zur vollständigen grundbücherlichen Durchführung verbleibt die einzige Urschrift dieses Vertrages in Verwahrung des Urkundenverfassers.

XIII.

Sämtliche Vertragsparteien ermächtigen hiemit Frau Michaela Rödl, geb. 29.1.1976, Notariatsangestellte, 3430 Tulln, Bahnhofstraße 9, unwiderruflich die für die Durchführung des Auflösungs- und Abtretungsvertrages im Grundbuch notwendigen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages vorzunehmen, diesbezügliche Erklärungen abzugeben und entgegen zu nehmen, Eingaben und sonstige Urkunden je auch in beglaubigter Form zu errichten und zu unterfertigen, Anträge einzubringen, Zustellungen entgegen zu nehmen und überhaupt alles zu unternehmen, was zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist.

Das Insichgeschäft und die Mehrfachvertretung sind ausdrücklich zulässig.

Tulln, am

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Auflösungs- und Abtretungsvertrag mit der Gebrüder Haider Immobilien GmbH wie oben dargestellt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 17

Werkvertrag mit PVZ Tullnerfeld

Der Bürgermeister legt nachstehenden Werkvertrag mit der PVZ Tullnerfeld Dr. Dorninger & Dr. Kaiblinger & Partner Ärzte für Allgemeinmedizin OG, 3451 Pixendorf, Annaweg 1, vor:

W E R K V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

der **Marktgemeinde Michelhausen**

einerseits und der

PVZ Tullnerfeld Dr. Dorninger & Dr. Kaiblinger & Partner Ärzte für

Allgemeinmedizin OG, 3451 Pixendorf, Annaweg 1

andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Michelhausen beauftragt die PVZ Tullnerfeld Dr. Dorninger & Dr. Kaiblinger & Partner Ärzte für Allgemeinmedizin OG mit nachstehenden Aufgaben.

II.

Vereinbart wird unter anderem:

- die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für Bewerber um Aufnahme in den Gemeindedienst und von ärztlichen Befunden und Gutachten für Gemeindebedienstete
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger im Bauverfahren;
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480;
- die Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000;
- die Durchführung von Untersuchungen von Kindergartenkindern;
- die Durchführung von Tauglichkeits- und Atemschutztauglichkeitsuntersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

III.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 19.03.2024 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen. Diese Kündigung bedarf der Schriftform.

IV.

Ist die PVZ Tullnerfeld Dr. Dorninger & Dr. Kaiblinger & Partner Ärzte für Allgemeinmedizin OG an der Ausübung ihrer Tätigkeit verhindert (Urlaub, Krankheit, etc.), hat sie den Verhinderungsfall der Gemeinde anzuzeigen, und zwar:

- a) den Urlaubsantritt eine Woche vorher,
- b) alle anderen Verhinderungsfälle bei deren Eintritt.

V.

Für ihre Tätigkeit erhält die PVZ Tullnerfeld Dr. Dorninger & Dr. Kaiblinger & Partner Ärzte für Allgemeinmedizin OG ein privatrechtliches Entgelt, das dem angeschlossenen Tarif, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet, zu entnehmen ist. Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hiezu die PVZ Tullnerfeld Dr. Dorninger & Dr. Kaiblinger & Partner Ärzte für Allgemeinmedizin OG; die Gemeinde kann hierfür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

VI.

Die Gemeinde ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.

VII.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde als gemeinsame Urkunde verwahrt. Die PVZ Tullnerfeld Dr. Dorninger & Dr. Kaiblinger &

Partner Ärzte für Allgemeinmedizin OG und die NÖ Ärztekammer erhalten eine Abschrift des Vertrages.

Für die PVZ Tullnerfeld Dr. Dorninger
& Dr. Kaiblinger & Partner Ärzte
für Allgemeinmedizin OG:

Für die Gemeinde:

.....

.....

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2024

Beilage zum Werkvertrag

T a r i f

Schulärztliche Tätigkeit - Pauschalhonorar	€ 19,18 / Kind
Untersuchung bei Kindergartenkindern - Pauschalhonorar	€ 19,18 / Kind
Sonstige gemeindeärztliche Tätigkeiten	€ 159,87 je angefangene ½ Stunde
Vergütung für Totenbeschau	Lt. NÖ Totenbeschau- VergütungsVO
Untersuchung Feuerwehrmitglieder	€ 30,00 / Untersuchung

Michelhausen, 19.03.2024

Für die PVZ Tullnerfeld Dr. Dorninger
& Dr. Kaiblinger & Partner Ärzte
für Allgemeinmedizin OG:

Für die Gemeinde:

.....

.....

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2024

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Werkvertrag mit der PVZ Tullnerfeld Dr. Dorninger & Dr. Kaiblinger & Partner Ärzte für Allgemeinmedizin OG, 3451 Pixendorf, Annaweg 1, wie oben dargestellt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 18

Bushaltestellen im Gemeindegebiet evaluieren und verbessern

Siehe den oben dargestellten Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag des GR Christian Laistler:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- eine umfassende Analyse und Bewertung aller Bushaltestellen im Gemeindegebiet, um Mängel in Bezug auf Attraktivität, Sicherheit und Barrierefreiheit zu identifizieren
- Ableitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Bushaltestellen einschließlich der Installation von Wetterschutz und Sitzgelegenheiten sowie Überprüfung der Standorte auf Eignung
- Erarbeitung eines Umsetzungsplanes
- Der zuständige Ausschuss soll sich mit dieser Aufgabe befassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister verabschiedet die Zuhörer um 19:55 Uhr und schließt die öffentliche Sitzung.

Es folgt: Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, Protokoll zu TP 19 neu ist gesondert abgelegt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am _____ genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (FPÖ)